



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen: §§ 95 n, 116 GO
Prüfer/in: Thomas Zylla, Peter Scheel
Prüfungszeit: 04.11.2019 – mit mehreren Unterbrechungen -
bis 02.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Buchführung/Software.....	8
2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	11
3.3 Übertragungen aus dem Vorjahr.....	12
4. Plan-Ist-Vergleich	12
4.1 Ergebnisrechnung	12
4.2 Finanzrechnung.....	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.....	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	16
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	16
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	17
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	17
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte	18
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	20
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	21
5.1.1.9 Bestandsveränderungen	21
5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen.....	22
5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal.....	22
5.1.1.11.1 Stellenplan	22
5.1.1.11.2 Personalaufwand.....	22
5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen	23

5.1.1.13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen....	24
5.1.1.14	Bilanzielle Abschreibungen	25
5.1.1.15	Transferaufwendungen	27
5.1.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28
5.1.2	Finanzerträge	29
5.1.2.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	30
5.1.3	Ordentliches Ergebnis	30
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	30
5.1.5	Jahresergebnis.....	30
5.2	Teilergebnisrechnungen	31
5.3	Finanzrechnung.....	32
5.4	Teilfinanzrechnung	34
5.5	Bilanz	34
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	35
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	35
5.5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	36
5.5.1.1.2	Sachanlagen	36
5.5.1.1.3	Finanzanlagen	42
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen.....	45
5.5.1.1.5	Vorräte.....	45
5.5.1.1.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46
5.5.1.1.7	Liquide Mittel.....	49
5.5.1.1.8	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	50
5.5.1.2	Bilanz - Passiva	51
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	52
5.5.1.2.2	Sonderposten	53
5.5.1.2.3	Rückstellungen	56
5.5.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	59
5.5.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	62
5.6	Anhang.....	62
5.6.1	Anlagenspiegel.....	62
5.6.2	Forderungsübersicht	64
5.6.3	Verbindlichkeitspiegel.....	65
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	65
5.6.5	Übersicht über Sondervermögen pp.....	66
5.7	Haftungsverhältnisse	66

5.8 Lagebericht	66
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	68
6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	68
6.2 Schlussbemerkung	69

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
FD	Fachdienst
GemHVO-	
Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Vj.	Vorjahr

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Seit dem 01.01.2009 führt die Stadt Pinneberg die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses handelt es sich gem. § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO um eine gesetzliche Pflichtprüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Gemäß § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik, der damit verbundenen vollständigen Nachbuchungen der Geschäftsvorfälle in eine neue Finanzsoftware und der Rückkehr zu der Buchführungssoftware HH-proDoppik entstanden erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, zum 31.12.2010, zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 wurden in den Jahren 2016 bis 2017 fertiggestellt. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014 wurden im Jahr 2018 fertiggestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde im Jahr 2019 beendet. Die oben dargestellten gesetzlichen Fristen wurden nicht eingehalten. Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass auch die Folgeabschlüsse nicht fristgemäß erstellt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO verzichten.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss bzw. nach geänderter Rechtslage bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde im Zeitraum November 2019 – mit zahlreichen Unterbrechungen - bis September 2021 durchgeführt. Die Unterbrechungen entstanden i. W. dadurch, dass auf Antworten und angeforderte Unterlagen teilweise sehr lange (mehr als ein Jahr) gewartet werden musste. Während der Unterbrechungen prüfte das RPA bereits Jahresabschlüsse der nachfolgenden bzw. der vorherigen Haushaltsjahre. Die Prüfung wurde nach § 95 n Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen und auf den Lagebericht. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und

funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Prüfung lag weiterhin im Bereich des Rechnungswesens. In diesem Bereich wurden wie auch in den Vorjahren zahlreiche Feststellungen getätigt. Eine signifikante Verbesserung konnte nicht erkannt werden. Aus Sicht des RPA bildet das Rechnungswesen den Hauptbestandteil eines Jahresabschlusses und ist somit die Grundlage für alle weiteren Prüfungsbereiche. Eine detaillierte Analyse der Plan-Ist-Abweichung ist aufgrund der retrograden Betrachtungsweise nicht mehr sinnvoll und wird daher nur grob betrachtet.

Im Einzelnen wurden für das Jahr 2015 folgende Prüfungsunterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen – (in digitaler Form)
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde nicht vorgelegt. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg in der Zeit von Juli 2019 – mit mehreren Unterbrechungen - bis Mai 2020 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht im Jahresabschluss 2014 ausgeräumt worden. Im Prüfungsbericht zum 31.12.2015 wurden die getätigten Prüfungsbemerkungen und Feststellungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse weitestgehend nicht erneut erwähnt, obwohl diese auch im Jahresabschluss 2015 größtenteils noch nicht ausgeräumt wurden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 95n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wurde das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung waren zu beachten.

Das Rechnungswesen entsprach vorwiegend den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen weitestgehend liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Vorschriften über das Anordnungswesen wurden i. W. beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher in diesem Zusammenhang größtenteils ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung/Software

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen im Jahr 2015 erfolgten – wie oben beschrieben - unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems HH-proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. In Folgeabschlüssen wird wiederholt die Vorlage entsprechender Unterlagen erwartet. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den Prüfungsberichten 2009 bis 2014 erfasst.

Die Buchführung erfolgte mehrheitlich ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach überwiegend gesetzlichen Vorschriften.

2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Teilrechnungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und teilweise nicht ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden mehrheitlich beachtet.

Der Jahresabschluss wurde teilweise nicht ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt aufgrund der signifikanten Feststellungen aus diesem Bericht nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stadt Pinneberg. Die Finanzrechnung vermittelt ein weitestgehend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Pinneberg.

Der Anhang enthielt zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Aus Sicht des RPA war der Anhang sowohl nicht vollständig als auch nicht ausführlich genug. Darüber hinaus wurden zahlreiche Feststellungen getätigt, bei denen der Anhang nicht im Einklang zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung stand.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude - nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte wurden vom FD-Finzen auch im Jahresabschluss 2015 nicht angepasst.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und bilanzielle Abschreibungen

Im Jahr 2014 wurden im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ Erträge i. H. v. 7.215 T€ ausgewiesen. Hierbei stellte sich heraus, dass der Ausweis der Gewinnrealisation in diversen Fällen mit Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte. Dies ist nicht sachgerecht. Die Gewinnrealisation hat erst mit Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums zu erfolgen. Das wirtschaftliche Eigentum wird gemäß BFH-Urteil mit dem Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr übergeben. Dieser Übergabetag war in den Kaufverträgen mit dem Tag, der der vollständigen Kaufpreiszahlung folgt eindeutig geregelt. Es stellte sich heraus, dass der überwiegende Teil der Erträge aus 2014 auf die Perioden 2015 und 2016 entfällt. Außerdem fehlt der Ausweis einer Sachleistung gänzlich. Somit hätten sich die hier ausgewiesenen Erträge im Jahr 2015 um 5.998 T€ erhöht. Die Abschreibungen auf Restbuchwertabgänge, die auch im Jahr 2014 und somit fehlerhaft ausgewiesen wurden, gehören auch in die Jahre 2015 und 2016. Die Abschreibungen des Jahres 2015 wären somit um 1.523 T€ höher ausgefallen.

Transferaufwendungen

Bei der Buchung der Gewerbesteuerumlage wurde festgestellt, dass die Schlussrechnung für das 4. Quartal 2015 nicht periodengerecht vorgenommen wurde. Laut der Schlussrechnung des Kreises Pinneberg für die Gewerbesteuerumlage 2015 ergab sich ein Saldo zugunsten der Stadt Pinneberg in Höhe von 124 T€.

Sonstige Andere Rückstellungen

Neben einer Rückstellung zum Kita-Kostenausgleich wird im Jahr 2015 eine Rückstellung für Abrechnungen mit dem KSP i. H. v. 3.760 T€ ausgewiesen. Hierbei wurde ein Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem KSP und der Stadt per 31.12.2015 durch den FD-Finzen erstellt. Der Abgleich erfolgte lediglich auf Kontenebene und somit nicht

auf Einzelrechnungsebene. Gemäß der vorgelegten Abstimmung waren die Forderungen des KSP gegenüber der Stadt größer als die bei der Stadt gebuchten Verbindlichkeiten. Aus diesem Grund wurde die hier vorliegende Rückstellung gebildet. Die gebuchte Zuführung betrug 3.760 T€. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei dem Abgleich erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP nicht berücksichtigt wurden und die Rückstellung aus diesem Grund um 3.643 T€ zu hoch ausfällt. Das Jahresergebnis wäre somit um 3.643 T€ besser ausgefallen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die für diesen Bereich vorgelegten Wertberichtigungslisten stimmten mit dem Mengengerüst der Forderungen i. W. überein. Hierbei wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 289 T€ ermittelt. Aufgrund fehlerhafter Filtersetzung wird in der Finanzbuchhaltung allerdings nur ein Bestand i. H. v. 18 T€ ausgewiesen. Somit erfolgte eine zu hohe Auflösung i. H. v. 271 T€ bzw. der Forderungssaldo wird um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Das Jahresergebnis fällt um 271 T€ zu hoch aus.

Anlagen im Bau

Im Rahmen des Bereiches Anlagen im Bau wurden u. a. Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle und ähnliche Dokumentationen angefordert. Diese Unterlagen konnten vom FD Finanzen auch nach sehr langer Wartezeit nicht vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich. Dies trifft insbesondere auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

Forderungsspiegel

Die Aussagekraft des Forderungsspiegels ist aufgrund der im Bereich der Forderungen und im Bereich des Forderungsspiegels geschilderten Sachverhalte eingeschränkt.

Ausweis Gesamtergebnisrechnung/Anhang

Die Prüfung stellte fest, dass der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 i. H. v. 2.724 T€ falsch ist. Der aus der Bilanz und den Einzelkonten der Ergebnisrechnung abgeleitete Jahresfehlbetrag beträgt 2.124 T€ und weicht deutlich von dem falschen Wert ab. In der Bilanz wird der korrekte Wert ausgewiesen. Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 8.426 T€ anstatt des fehlerhaft ausgewiesenen Wertes i. H. v. 7.824 T€. Auch die bilanziellen Abschreibungen weichen von den tatsächlichen Werten der Einzelkonten um 1 T€ ab. Aus Sicht des RPA müssen solche Fehler bei der Erstellung des Jahresabschlusses zwingend auffallen. Auch zahlreiche weitere Angaben des Anhangs stehen aufgrund nicht ausreichend durchgeführter Abstimmungen nicht im Einklang zu den Werten der Bilanz/Gesamtergebnisrechnung und können wie bei dem oben dargestellten Beispiel ein falsches Bild vermitteln.

Lagebericht

Die im Lagebericht getätigten Aussagen sind teilweise nicht stimmig oder vollständig. Auch die vorgelegten Kennzahlen sind teilweise falsch.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System

- Inventur und Inventar fehlten.
- Mehrfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
- Größtenteils wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus entscheidenden Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 8.250 T€ verbessert. Aus einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag im Jahr 2015 wäre ein Jahresüberschuss auszuweisen gewesen. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2015 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2014 wurden bisher überwiegend nicht korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-159		5.1.1.4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197		5.1.1.6
Sonstige ordentliche Erträge	5.789		5.1.1.7
Bilanzielle Abschreibungen		1.344	5.1.1.14
Transferaufwendungen		-124	5.1.1.15
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.643	5.1.1.16

Tabelle: Auswirkungen Prüfungsfeststellungen

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 26.03.2015 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18.05.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 20.05.2015.

Am 10.12.2015 hat die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Genehmigung erfolgte am 11.12.2015.

Die Veröffentlichung wurde am 14.12.2015 vorgenommen.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebenem Nachtrag) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

Gesamterträgen mit 68.329 T€ und in den

Gesamtaufwendungen mit 73.995 T€ ab.

Der Jahresfehlbetrag im ersten Nachtrag betrug 5.666 T€. Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen) wies

Einzahlungen von 76.697 T€ und

Auszahlungen von 104.606 T€ nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 3.967 T€ festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.969 T€ veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000 T€ festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2015 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2015 nicht überschritten.

3.3 Übertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Folgejahr übertragbar. Diese Regelung wurde für Aufwendungen des Jahres 2014 i. H. v. 696 T€ angewendet. Somit wird der Haushaltsplan 2015 zusätzlich mit übertragenen Aufwendungen des Jahres 2014 i. H. v. 696 T€ belastet.

4. Plan-Ist-Vergleich

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 6.362 T€ (inkl. der Übertragungen i. H. v. 696 T€) wich zum Ist-Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.124 T€ ab. Diese positive Abweichung i. H. v. 4.238 T€ resultierte im Wesentlichen aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. Mehrerträgen in den Bereichen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ und „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Die im Jahresabschluss vorgelegten Werte zum fortgeschriebenen Ansatz der Gesamtergebnisrechnung stimmten bei Betrachtung mit den Angaben der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pinneberg vom 10.12.2015 (Bekanntmachung 14.12.2015) zuzüglich der Übertragungen aus dem Vorjahr überein.

Im Jahresabschluss 2015 wurden zahlreiche Leistungen des KSP von den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Die Planzahlen wurden jedoch nicht angepasst und weichen nun signifikant von den Ist-Zahlen ab. Daher ist die Nachverfolgung der geplanten zu den vollzogenen Baumaßnahmen an den städtischen Gebäuden (Aufwandsbereich) lediglich näherungsweise möglich.

4.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Die Ansätze der 1. Nachtragshaushaltssatzung weichen auch bei Berücksichtigung der Übertragungen teilweise von den im Jahresabschluss vorgelegten Werten zum fortgeschriebenen Ansatz ab. Diese Abweichungen konnten vom FD-Finzen nicht erklärt werden.

Der Ansatz der liquiden Mittel in der vorgelegten Gesamtfinanzrechnung i. H. v. -32.186 T€ (hierbei fehlen jedoch Ansätze i. H. v. 135 T€ i. Z. m. Tilgungen im Vergleich zur Haushaltssatzung) stand tatsächlichen liquiden Mitteln i. H. v. -5.460 T€ gegenüber. Die hieraus resultierende Abweichung beträgt 26.726 T€. Neben den höheren Einzahlungen in den Bereichen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (1.547 T€), „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (4.397 T€), „sonstige Einzahlungen“ (5.839 T€) sticht bei den Minderauszahlungen vor allem der Posten „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (8.785 T€) heraus. D. h. von den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 14.048 T€ wurden nur Mittel i. H. v. 5.263 T€ umgesetzt. Dieses entsprach einer Erfüllungsquote von 37,5 %. Seitens der Kommunalaufsicht wird eine wesentlich höhere Erfüllungsquote (über 60 %) erwartet.

Im Jahr 2014 wurden bei dieser Position auch bereits Minderauszahlungen i. H. v. 6.199 T€ ausgewiesen. Die Planung sollte hierbei an die Realität angepasst werden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisrechnung		Plan-/Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.818.907,40 €	44.275.000,00 €	44.583.327,94 €	-308.327,94 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.235.769,05 €	7.408.300,00 €	9.550.798,25 €	-2.142.498,25 €
3. sonstige Transfererträge	33.923,65 €	25.200,00 €	43.109,77 €	-17.909,77 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.145.813,17 €	2.843.200,00 €	4.372.160,96 €	-1.528.960,96 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	248.772,12 €	549.300,00 €	757.712,24 €	-208.412,24 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.747.854,66 €	2.719.300,00 €	4.263.048,67 €	-1.543.748,67 €
7. sonstige ordentliche Erträge	12.500.586,07 €	8.957.200,00 €	7.824.227,91 €	1.132.972,09 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	11.957,61 €	-11.957,61 €
10. ordentliche Erträge	74.731.626,12 €	66.777.500,00 €	71.406.343,35 €	-4.628.843,35 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	11.904.333,15 €	13.056.200,00 €	12.012.335,59 €	1.043.864,41 €
12. Versorgungsaufwendungen	353.697,40 €	1.050.300,00 €	1.090.895,33 €	-40.595,33 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.807.380,83 €	15.441.009,76 €	22.771.118,43 €	-7.330.108,67 €
14. bilanzielle Abschreibungen	7.452.560,40 €	3.162.100,00 €	4.694.625,45 €	-1.532.525,45 €
15. Transferaufwendungen	24.363.220,36 €	25.858.300,00 €	25.664.269,42 €	194.030,58 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.980.870,83 €	13.678.071,31 €	8.446.470,00 €	5.231.601,31 €
17. ordentliche Aufwendungen	67.862.062,97 €	72.245.981,07 €	74.679.714,22 €	-2.433.733,15 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.869.563,15 €	-5.468.481,07 €	-3.273.370,87 €	-2.195.110,20 €
19. Finanzerträge	2.724.092,94 €	1.551.300,00 €	2.642.607,46 €	-1.091.307,46 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.150.590,46 €	2.444.900,00 €	2.093.121,44 €	351.778,56 €
21. Finanzergebnis	573.502,48 €	-893.600,00 €	549.486,02 €	-1.443.086,02 €
22. ordentliches Ergebnis	7.443.065,63 €	-6.362.081,07 €	-2.723.884,85 €	-3.638.196,22 €
23. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Jahresergebnis	7.443.065,63 €	-6.362.081,07 €	-2.723.884,85 €	-3.638.196,22 €

Tabelle: Ergebnisrechnung

In der vorliegenden Übersicht werden die Werte aus dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss dargestellt und beinhalten auch die übertragenen Aufwendungen aus dem Jahr 2014 i. H. v. 696 T€.

Die Prüfung stellte fest, dass der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 i. H. v. 2.724 T€ falsch ist. Der aus der Bilanz und den Einzelkonten der Ergebnisrechnung abgeleitete Jahresfehlbetrag beträgt 2.124 T€ und weicht deutlich von dem falschen Wert ab. In der Bilanz wird der korrekte Wert ausgewiesen. Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 8.426 T€ anstatt des fehlerhaft ausgewiesenen Wertes i. H. v. 7.824 T€. Auch die bilanziellen Abschreibungen weichen von den tatsächlichen Werten der

Einzelkonten um 1 T€ ab. Aus Sicht des RPA müssen solche Fehler bei der Erstellung des Jahresabschlusses zwingend auffallen.

Die Prüfung stellte fest, dass die Summe der ordentlichen Erträge des Jahres 2014 im Jahresabschluss 2014 mit 75.464 T€ ausgewiesen wurde. Im Jahresabschluss 2015 wurde die Summe der ordentlichen Erträge des Jahres 2014 mit 74.732 T€ und somit um 732 T€ niedriger ausgewiesen. Diese unterschiedlichen Ausweise eigentlich gleicher Zahlen treffen auf mehrere Positionen zu (auch das Jahresergebnis 2014 wird in der Gesamtergebnisrechnung 2015 fehlerhaft ausgewiesen). Der FD-Financen konnte die Abweichungen nicht vollständig aufklären. Durchgeführte Abstimmungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurden vom FD-Financen nicht bestätigt und sind auch nicht ersichtlich. Bei Vergleichen der Werte 2015 mit den Vorjahreszahlen sollten für die Werte des Vorjahres (2014), die Werte aus dem Jahresabschluss 2014 herangezogen werden und nicht die im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen fehlerhaften Vorjahreszahlen.

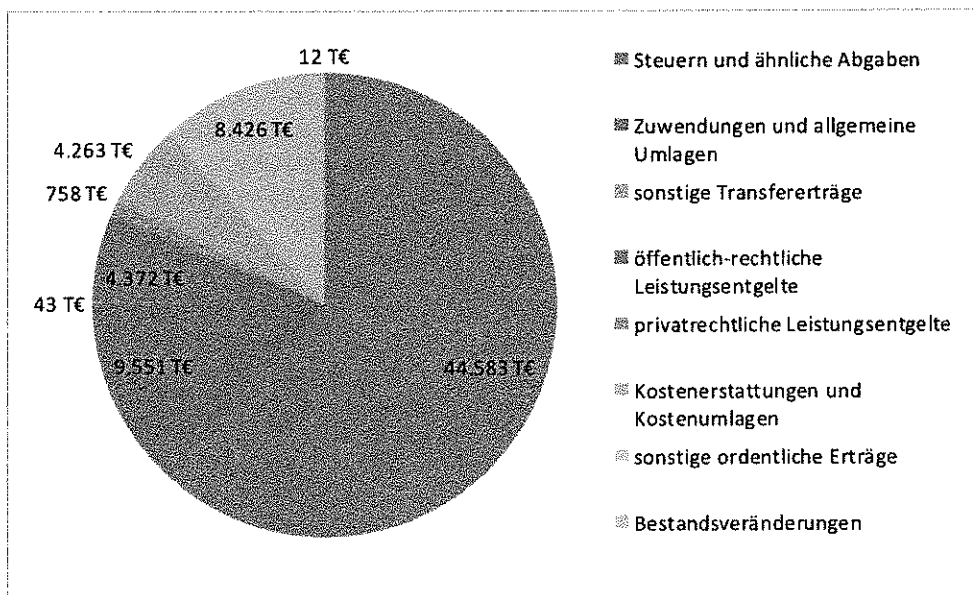
Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2015 wurden mehrheitlich in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Hierzu wird ausdrücklich auf die Ausführungen zu den wesentlichen Feststellungen unter Punkt 2.2 und den damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf das Jahresergebnis verwiesen. Die einzelnen Werte der Saldenliste stimmten überwiegend mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

Die nachfolgende Darstellung der „Ist-Ergebnisse 2015“ basiert auf den tatsächlich gebuchten Werten der Finanzbuchhaltung und somit nicht auf den teilweise fehlerhaften Werten der durch den FD - Finanzen vorgelegten Gesamtergebnisrechnung.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
72.007.975,72 €	75.463.552,83 €	68.072.824,68 €	62.810.021,61 €

Die tatsächlich angefallenen ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2015

Hierbei werden die tatsächlichen Werte anhand der Einzelkonten dargestellt und nicht die teilweise fehlerhaften Werte der zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnung.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
44.583.327,94 €	43.818.907,40 €	45.560.823,21 €	41.290.402,47 €

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 764 T€ (+1,74 %) verbessert. Diese Verbesserung resultiert i. W. aus der Zunahme des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer. Die Verbesserung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist auf die allgemeine konjunkturelle Lage zurückzuführen.

Das RPA empfiehlt weiterhin die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden vollständig vorgelegt und wiesen keine Beanstandungen auf.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
9.550.798,25 €	11.235.769,05 €	9.350.258,89 €	9.906.575,93 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelte es sich u. a. um Schlüssel-, Fehlbetrags- und allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Alle Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die Erträge bei dem hier betrachteten Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.685 T€ (- 15,00 %) verschlechtert. Für die Verschlechterung waren i. W. folgende Einflussfaktoren maßgeblich:

Konto	Veränderung in T€
Schlüsselzuweisung vom Land	-1.279
Fehlbetragszuweisungen/Konsolidierungshilfen	-1.052
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	408
Zuweisungen für übergem. Aufgaben	305

Auf die vom Innenministerium gewährten Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen erfolgen aufgrund der besser als geplant ausgefallen Jahresergebnisse eventuell Rückzahlungen in Folgeperioden.

Die Prüfung stellte fest, dass innerhalb einer Buchung mehrere Förderbescheide berücksichtigt wurden. Dies entspricht nicht den GoB.

Die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüssen i. H. v. 1.113 T€ entsprechen der Höhe nach den Gegenkonten.

Weitere zur Belegprüfung angeforderte Unterlagen wiesen keine nennenswerten Auffälligkeiten aus.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
43.109,77 €	33.923,65 €	28.249,81 €	88.491,67 €

In diesem Bereich werden Erträge aus Rückzahlungen gewährter Hilfen ausgewiesen. Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet. Eine schriftlich fixierte Anleitung bzgl. der Vorgehensweise zur Ermittlung des Zahlenmaterials bei der Auswertung der BSHG-Zahlungen gibt es nicht. Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgte die Ermittlung fehlerhaft. Somit wurde ein falscher Betrag an den Kreis Pinneberg abgeführt.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
4.372.160,96 €	3.145.813,17 €	2.996.534,69 €	2.711.319,77 €

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden überwiegend zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des Standesamtes und des Bürgerbüros, Kita-Gebühren und Genehmigungen.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich dieser Bereich um 1.226 T€. Hierfür ist der Anstieg der Erträge aus Nutzungsentschädigungen (Asylbewerber) maßgeblich verantwortlich. Ein beachtlicher Teil der hieraus entstehenden Forderungen ist per 31.12.2015 nicht ausgeglichen.

Die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge“ i. H. v. 355 T€ stimmen mit den entsprechenden Sonderposten überein. Hierzu wird auf die Feststellungen bei den Sonderposten verwiesen.

Im Jahr 2015 wurden in dem vorliegenden Bereich u. a. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich (Straßenreinigungsgebühren) i. H. v. 159 T€ erfasst. Diese Erträge sind nicht sachgerecht, da die Berechnung des Sonderpostens fehlerhaft vorgenommen wurde. Hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen im Bereich der Sonderposten verwiesen.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
757.712,24 €	248.772,12 €	243.016,38 €	547.485,88 €

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 509 T€ gesteigert. Für die Veränderung sind maßgeblich die vom KSP weitergeleiteten Mieten und Pachten i. H. v. 307 T€, die im Vorjahr und im Vorvorjahr fälschlicherweise im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen wurden, verantwortlich.

Ein weiterer Grund für die Steigerung zum Vorjahr beruht auf der Erfassung zwei höherer Schadensersatzforderungen i. H. v. 137 T€.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass auf dem Konto „Erträge aus dem Verkauf von Vorräten“ Buchungen für den Austausch von Papier zwischen der Bücherei und dem Rathaus getätigt wurden. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, die in die Kostenrechnung gehören, nicht jedoch in den hier vorliegenden Bereich.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
4.263.048,67 €	3.748.100,51 €	2.972.453,88 €	2.154.465,66 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Personalkostenerstattungen, Erträge aus Konnexitätsverpflichtungen i. Z. m. Kinderbetreuung, Erstattungen für Unterbringungen und Erstattungen für erbrachte

Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet.

Dieser Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 515 T€ gesteigert. Maßgeblich verantwortlich für die Steigerung ist die Abrechnung der Schulkostenbeiträge auf Vollkostenbasis für die Jahre 2012 (524 T€) und 2013 (302 T€). Aus Sicht des RPA erfolgt die Ermittlung der Schulkostenbeiträge hinsichtlich der Berücksichtigung der Schülerstichtagszahl fehlerhaft.

Bei den Schulkostenbeiträgen, die für das Jahr 2015 (1.299 T€) erhoben wurden, handelte es sich nicht wie vorgesehen (Schulgesetz Schleswig-Holstein) um eine Vollkostenrechnung. Im Jahr 2015 wurden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge weiterhin – wie auch in den Vorjahren - die Sätze des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2011 als Abschlagszahlungen angewendet.

Im Jahr 2014 wurde im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände eine Forderung gegenüber dem KSP eingebucht. Die Prüfung im Jahresabschluss 2014 stellte fest, dass ein Anteil dieser Forderung i. H. v. 126 T€ nicht sachgerecht war. Diese Forderung wird im Jahr 2015 ertragsmindernd aufgelöst.

Im Jahr 2017 hat der FD-Finzen mit dem KSP eine Vereinbarung über die Anerkennung bisher fehlender Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2015 getroffen. Hierbei wurde in dem hier vorliegenden Bereich ein Ertrag (Forderung) gegenüber dem KSP i. H. v. 337 T€ gebucht. Es handelt sich hierbei um Forderungen aus Vorjahren, die in der Stadt bisher fehlten.

Die Prüfung stellte hierzu fest, dass die Forderung der Stadt gegenüber dem KSP i. H. v. 71 T€ zu gering ausfiel. Grund hierfür war eine fehlerhafte Saldierung. Aufgrund dieser fehlerhaften Saldierung wurde das Jahresergebnis geschmälert.

Die Vereinbarung mit dem KSP wurde hierbei vom FD-Finzen nicht ausreichend kontrolliert.

Die vom KSP weitergeleiteten Mieten und Pachten wurden in dem hier vorliegenden Bereich in den Jahren 2013 und 2014 ausgewiesen. Im Jahr 2015 erfolgt ein sachgerechter Ausweis im Bereich der privatrechtlichen Entgelte i. H. v. 307 T€.

Bei mehreren Sachverhalten gegenüber dem KSP stellte die Prüfung fest, dass Forderungskonten des öffentlichen Rechts als Gegenkonto zugeordnet wurden. Es handelt sich hierbei aber um Privatrecht.

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Jahren 2013 und 2014 - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
8.425.860,28 €	13.232.266,93 €	6.921.487,82 €	6.111.280,23 €

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.044 T€), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (2.069 T€), Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (1.641 T€) und Erträge aus Zuschreibungen (1.801 T€). Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr teilweise nichtzutreffend.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 4.806 T€ (- 36,32 %) gemindert. Diese Minderung resultiert i. W. aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (-5.146 T€) und den Erträgen aus Zuschreibungen (-418 T€) bei gleichzeitiger Zunahme der Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (+710 T€).

Im Jahr 2014 wurden im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ Erträge i. H. v. 7.215 T€ ausgewiesen. Hierbei stellte sich heraus, dass der Ausweis der Gewinnrealisation in diversen Fällen mit Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte. Dies ist nicht sachgerecht. Die Gewinnrealisation hat erst mit Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums zu erfolgen. Das wirtschaftliche Eigentum wird gemäß BFH-Urteil mit dem Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr übergeben. Dieser Übergabetag war in den Kaufverträgen mit dem Tag, der der vollständigen Kaufpreiszahlung folgt eindeutig geregelt. Es stellte sich heraus, dass der überwiegende Teil der Erträge aus 2014 auf die Perioden 2015 und 2016 entfällt. Außerdem fehlte der Ausweis einer Sachleistung gänzlich. Somit hätten sich die hier ausgewiesenen Erträge im Jahr 2015 um 5.998 T€ erhöht.

Gemäß Krediterlass vom Innenministerium werden Restbuchwerte von veräußerten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – wie bei Grundstücken und Gebäuden – gegen die Erträge gebucht (saldiert). Dies wurde hier so nicht berücksichtigt. Die Restbuchwerte werden im Bereich der Abschreibungen ausgewiesen.

Bei den „Erträgen aus Zuschreibungen“ handelt es sich i. W. um eine Wertaufholung am Sondervermögen KSP i. H. v. 602 T€ und um ertragswirksame Auflösungen der in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungsposten zu Forderungen i. H. v. 964 T€. Im Bereich der Forderungen stellte die Prüfung fest, dass der Bestand der Wertberichtigungen auf die „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ nachvollziehbar mit 289 T€ angegeben wurde. Es wurde jedoch nur ein Wert i. H. v. 18 T€ gebucht. Dies hat zur Folge, dass die Erträge aus Zuschreibungen im Jahr 2015 um 271 T€ zu hoch ausfallen. In einem anderen Fall wurden im Bereich der „öffentlich-rechtlichen Forderungen“ zu hohe Wertberichtigungen i. H. v. 10 T€ ausgewiesen, dies hätte die Erträge aus Zuschreibungen entsprechend erhöht.

Im Rahmen der im Jahr 2014 getätigten Anpassungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, die den Kreis Pinneberg betreffen und nicht in die Bilanz der Stadt gehören, entstehen im Jahr 2015 aufgrund des Abgleiches mit den

Verbindlichkeitenkonten weitere Erträge aus Zuschreibungen. Mögliche Gründe hierfür sind gemäß FD-Finzen in Vorjahren getätigte Niederschlagungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und fehlerhafte Abrechnungen. Letztendlich konnte der FD-Finzen diese Abweichungen nicht aufklären.

Die Prüfung der Erträge aus Auflösungen oder Herabsetzungen der Pensionsrückstellungen i. H. v. 1.236 T€ erfolgte anhand von Stichproben im Abgleich zu Listen der VAK übereinstimmend.

Die Erträge aus der „Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung“ betragen 149 T€. Die Beihilferückstellung wurde per prozentualen Wert von der Pensionsrückstellung ermittelt. Die Prüfung stellte fest, dass hierbei der Wert der Pensionsrückstellung per 31.12.2014 berücksichtigt wurde. Hier hätte der Wert der Rückstellung per 31.12.2015 berücksichtigt werden müssen. In der Folge wird die Rückstellung um 62 T€ zu hoch ausgewiesen und die hier vorliegenden Erträge entsprechend zu niedrig.

Die Auflösung der Rückstellung „Kita-Kostenausgleich“ i. H. v. 27 T€ konnte anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Bereits in Vorjahren gab es bei dieser Rückstellung stetig Schwierigkeiten mit der Vorlage von qualitativ ausreichenden Prüfungsunterlagen. Hierbei empfiehlt das RPA die buchungsbezüglichen Unterlagen sorgfältiger zu verwahren.

Die Erträge aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung und aus der Auflösung der Verfahrensrückstellung sind abstimbar mit den hierfür gebildeten Rückstellungen. Es wird auf die Ausführungen zu getroffenen Feststellungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

Die weiteren vorgelegten Belege und die dazugehörigen buchungsbezüglichen Unterlagen haben zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen geführt bzw. die Feststellungen werden bei den entsprechenden Bilanzkonten erläutert.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

5.1.1.9 Bestandsveränderungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
11.957,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

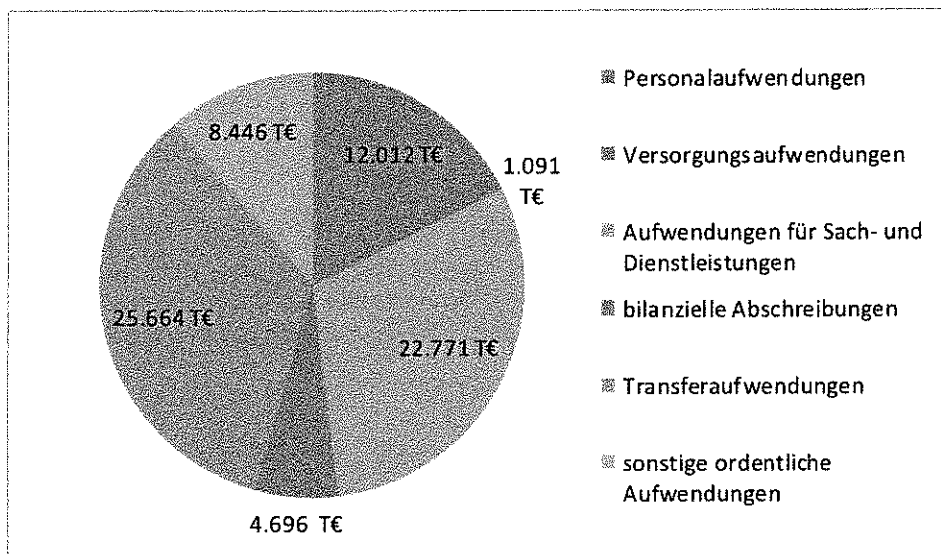
Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahr 2015 wurden Bestandsveränderungen i. H. v. 12 T€ gebucht. Hierbei handelt es sich um eine Erhöhung der beim KSP liegenden Bestände, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
74.681.121,12 €	67.862.990,78 €	65.770.937,62 €	62.759.774,10 €

Die tatsächlich angefallenen ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2015

Hier werden auch die tatsächlichen von den Einzelkonten abgeleiteten Werte dargestellt und nicht die teilweise fehlerhaften Werte der zur Prüfung vorgelegten Gesamtergebnisrechnung.

5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.1.11.1 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtrag I) wies 202,00 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wies 193,35 Stellen aus. Zum 30.06.2015 waren 183,22 Stellen besetzt.

5.1.1.11.2 Personalaufwand

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
12.012.335,59 €	11.904.333,15 €	12.963.363,80 €	15.629.465,43 €

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamtinnen und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 108 T€.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Bei Bereinigung der Erstattungen an den KSP, der erhaltenen Erstattungen der VBL, der Beiträge zur Unfallversicherung sowie kleinerer Beträge für Reisekosten und Hauswartentschädigungen, stimmt das Lohnjournal mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Im Jahr 2015 wurde erstattetes Sanierungsgeld i. H. v. 98 T€ aufwandsmindernd erfasst. Dies ist der anteilige Erstattungsbetrag für das Jahr 2015, den die Stadt von der VBL erhielt.

Die Stadt hatte im Jahr 2015 dem KSP anteilige Personalaufwendungen i. H. v. 6 T€ erstattet. Dieser Posten gehört in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Pensionsrückstellungen: Für die Beamtinnen und Beamten wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gebildet. Die Zuführungen hierzu entsprechen den jeweiligen Gegenkonten im Bereich der Rückstellungen und wurden mit den VAK-Listen stichprobenartig abgestimmt. Hierbei wurde festgestellt, dass in den Zuführungen auch die Zuführungen für die passiven Versorgungsempfänger i. H. v. 6 T€ enthalten waren. Die Zuführungen für die passiven Versorgungsempfänger gehören in den Bereich der Versorgungsaufwendungen und nicht in den Bereich der Personalaufwendungen.

Beihilferückstellungen: Hierbei wurde festgestellt, dass die Zuführungen zur Beihilferückstellung im Jahr 2015 nicht sachgerecht nach passiven Versorgungsempfängern und aktiven BeamtInnen getrennt wurden. Die Aufteilung sollte zukünftig sachgerecht erfolgen.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind mit dem Bilanzkonto abstimbar. Es wurden jedoch Feststellungen getroffen. Hierzu wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
1.090.895,33 €	353.697,40 €	84.953,29 €	59.857,94 €

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 737 T€ erhöht. Grund für diese Erhöhung waren i. W. die Zuführungen zur Beihilferückstellung. Hierbei stellte die Prüfung fest, dass die Aufteilung in passive und aktive Empfänger nicht sachgerecht vorgenommen wurde. Dies sollte zukünftig sachgerecht erfolgen.

In diesem Bereich fehlen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger. Diese wurden mit einem Betrag i. H. v. 6 T€ fälschlicherweise im Bereich der Personalaufwendungen ausgewiesen.

5.1.1.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
22.771.118,43 €	17.807.380,83€	15.196.605,51 €	10.089.308,47 €

Zu diesem Bereich gehören u. a die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Energiekosten für die städt. Objekte), die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (z.B. laufende Unterhaltung von Straßen, Spielplätzen, Friedhof...), die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen), besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen (z.B. Medienbeschaffung Stadtbücherei). Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	6.758
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.552
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	6.141
besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen	2.339
sonstige Aufwendungen	981
Gesamt	22.771

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.964 T€ erhöht. Verantwortlich für diese Erhöhung sind zum einem die durchgeführten Maßnahmen im Zuge der Schulgebäudesanierung und zum anderen Buchungen für den Abgleich offener Posten aus Vorjahren gegenüber dem KSP.

Die Vereinbarung über den Abgleich offener Posten der Vorjahre wurde zwischen der Stadt und dem KSP in 2017 geschlossen und per 31.12.2015 gebucht. Aufgrund dieser Vorgehensweise wurde der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung durchbrochen. Darüber hinaus erfolgten Buchungen i.W. lediglich auf einem Produkt, obwohl mehrere Produkte hiervon betroffen waren.

Wie bereits im JA 2014 erwähnt, wurden im Zuge der Nachbuchungsarbeiten Umbuchungen aus dem Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen vorgenommen. Eine schriftliche Dokumentation / Beschreibung der Vorgehensweise konnte weiterhin nicht vorgelegt werden.

Somit war der gesamte Umbuchungsvorgang nicht vollständig prüfbar. Aufgrund der hohen umgebuchten Aufwandssumme hätte das RPA eine sorgfältige Dokumentation erwartet.

Die bereits beschriebenen Kritikpunkte aus den Jahresabschlussprüfungen der vergangenen Jahre im Bereich der Gebäudeunterhaltung / Gebäudebewirtschaftung wie

- Einhaltung des Haushaltsplanes in Bezug auf die Budgets
- Stand wesentlicher Baumaßnahmen
- Vergleichbarkeit mit Vorjahren

blieben auch im Jahresabschluss 2015 bestehen.

5.1.1.14 Bilanzielle Abschreibungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
4.696.032,35 €	7.452.560,40 €	3.841.108,27 €	3.983.410,51 €

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.757 T€ vermindert. Hierfür sind i. W. die Abschreibungen auf Umlaufvermögen (-1.515 T€) sowie die Abschreibungen aus Restbuchwertabgängen (-1.312 T€) verantwortlich.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten netto $\geq 150,00$ € $\leq 1.000,00$ €) wurden Sammelposten gebildet, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden.

Die jährlichen Abschreibungen im Bereich „Infrastrukturvermögen“ werden in der Anlagenbuchhaltung und im Anlagenspiegel mit jeweils 1.400 T€ ausgewiesen. In der Finanzbuchhaltung wird hingegen ein Saldo i. H. v. 1.401 T€ ausgewiesen. An dieser Stelle weichen die jährlichen Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung von der Anlagenbuchhaltung ab. Der Grund für die Abweichung beruht auf der Aktivierung von zwei Vermögensgegenständen, die eigentlich bereits in den Jahren 2013 und 2014 aktiviert werden hätten müssen. Die Abschreibung für die Vorjahre wurde in der Finanzbuchhaltung entsprechend nachgeholt und stellt somit die Abweichung dar.

Im Anlagenspiegel werden bei den „Anlagen im Bau“ Abschreibungen i. H. v. 81 T€ ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass hiervon 38 T€ im Bereich Infrastrukturvermögen aktiviert und der Betrag von 43 T€ im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen wurde. Abschreibungen wurden in der Finanzbuchhaltung in diesem Zusammenhang nicht gebucht. Somit weicht der Anlagenspiegel an dieser Stelle erneut von der Finanzbuchhaltung ab.

Die Abweichungen zwischen Anlagenspiegel und Finanzbuchhaltung sind für den externen Leser schwer nachvollziehbar und können zu falschen Erkenntnissen führen.

Weiter wurde festgestellt, dass bei zahlreichen im Jahr 2014 ausgewiesenen Erträgen aus Grundstücksveräußerungen die Gewinnrealisation erst mit der Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums in den Jahren 2015 und 2016 erfolgte. Somit können die hieraus resultierenden Erträge auch erst in den Jahren 2015 und 2016 ausgewiesen werden. Die Abschreibungen auf Restbuchwertabgänge, die auch im Jahr 2014 und somit fehlerhaft ausgewiesen wurden, gehören auch in die Jahre 2015 und 2016. Die Abschreibungen des Jahres 2015 wären somit um 1.523 T€ zu erhöhen.

Gemäß Krediterlass vom Innenministerium werden Restbuchwerte von veräußerten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – wie bei Grundstücken und Gebäuden - gegen die Erträge gebucht (saldiert). Dies wurde hier so nicht berücksichtigt. Die Restbuchwerte werden im Bereich der Abschreibungen ausgewiesen.

Im Bereich der sonstigen anderen Rückstellungen wurde im Jahr 2013 u. a. eine Rückstellung für vergebliche Bau- und Planungskosten i. H. v. 40 T€ gebildet. Im Jahr 2014 erfolgte eine Rücknahme des Bauantrages durch das Bauamt, so dass davon auszugehen war, dass diese Maßnahme nicht weiterfortgeführt wird. Gemäß Vermerk des FD-Finzen sollte die Rückstellung im Jahr 2014 aufgelöst und gleichzeitig ein Abgang in gleicher Höhe im Bereich der Anlagen im Bau vollzogen werden. Dies hätte im Jahr 2014 insgesamt einen neutralen Vorgang ausgelöst. Die Prüfung stellte hierbei allerdings fest, dass die Rückstellung entsprechend im Jahr 2014 aufgelöst wurde, jedoch der Posten in den Anlagen im Bau nicht in Abgang gestellt wurde. Dies widerspricht einer sachgerechten Periodenzuordnung und somit dem Zweck der gebildeten Rückstellung. Der Posten in den Anlagen im Bau wurde im Jahr 2015 in Abgang gestellt. Die dazugehörige Abschreibung wurde allerdings gegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebucht anstatt als Abschreibung bestehen zu bleiben mit dem Ergebnis, dass im Bereich der Abschreibungen aus diesem Vorgang keine Abschreibung ausgewiesen wird. Aus Sicht des RPA hätte die Abschreibung hier ausgewiesen werden sollen. Der Saldo der Abschreibungen wird entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde wie bereits im Vorjahr festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Beispielsweise entspricht die im Anlagenspiegel dargestellte Abschreibung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte i. H. v. 1.443 T€ nicht der Abschreibung des Kontos „Abschreibungen auf Gebäude“ (1.429 T€). Die Differenz wurde auf einem anderen Konto im Bereich der Abschreibungen gebucht. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst. Die Prüfung stellte fest, dass die Abschreibungen in einem Fall nicht den Gegenkonten entsprechen. Hierbei wurden nicht sachgerechte Buchungen i. H. v. 219 T€ erfasst, die auch mit der dazugehörigen Nebenbuchhaltung nicht vereinbar waren. Diese Buchungen erhöhen den Aufwand entsprechend. Hierbei wurden Buchungen auf Grundlage aus dem System Infoma-Navision für die Haushaltsplanung vollzogen. Die gleichen bzw. leicht abweichenden Buchungen wurden auf Basis der Nebenbuchhaltung aus H+H-proDoppik generiert. Im Ergebnis wurde

der Aufwand somit doppelt erfasst. Eine hinreichende Abstimmung zwischen Nebenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung ist in diesem Fall nicht erkennbar.

5.1.1.15 Transferaufwendungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
25.664.269,42	24.363.220,36 €	24.069.501,86 €	23.261.326,06 €

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	16.100
Gewerbesteuerumlage	2.603
Förderung von Kindergartenarbeit	5.246
Kulturförderung	662
sonstige Förderungen	1.053
Gesamt	25.664

Die Transferaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.301 T€ erhöht. Verantwortlich für diese Erhöhung sind zum einem die höhere Kreisumlage (+ 673 T€) und zum anderem die Förderung der Kindergartenarbeit (+ 650 T€).

Die Steigerung im Bereich der Kindergartenarbeit ist vorwiegend auf die Neueröffnung einer Kindergartenstätte in der Parkstadt durch den Träger Wabe e.V. zurückzuführen.

Bei der Buchung der Gewerbesteuerumlage wurde festgestellt, dass die Schlussrechnung für das 4. Quartal 2015 nicht periodengerecht vorgenommen wurde. Laut der Schlussrechnung des Kreises Pinneberg für die Gewerbesteuerumlage 2015 ergab sich ein Saldo zugunsten der Stadt Pinneberg in Höhe von 124 T€. Somit betrug die Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2015 2.479 T€. Eine entsprechende Buchung wurde erst im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen. Das RPA weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Schlussrechnung und die Zahlung bereits im Januar 2016 vorlag und somit spätestens im Zuge der Jahresabschlussarbeiten periodengerecht (im Jahr 2015) hätte zugeordnet werden müssen.

Diese Vorgehensweise zeugt von weiterhin schleppenden Bearbeitungen der Verwaehrkonten im Fachdienst Finanzen.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbe gründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
8.446.470,00 €	5.981.798,64 €	9.615.404,89 €	9.736.405,69 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten die Erstattung von Schulkostenbeiträgen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Zuführung zu einer Rückstellung), Steuern und Versicherungen und Geschäftsaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.465 T€ erhöht. Verantwortlich für diese Erhöhung ist i. W. der Posten Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (+3.764 T€).

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Jahren 2013 und 2014 - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

„Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“

Bei den Steuern werden i. W. die zu leistenden Steuern zu den Ausschüttungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH bzw. der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH ausgewiesen. Die dazugehörigen Sachverhalte wurden ohne nennenswerte Beanstandungen geprüft.

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen“

In diesem Bereich wird ein Saldo i. H. v. 3.766 T€ ausgewiesen. I. W. handelt es sich um eine Buchung für die Zuführung einer Rückstellung gegenüber dem KSP. Hierbei wurden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten per 31.12.2015 abgestimmt. Dieses Vorgehen wurde allerdings nur auf Kontenebene anstatt auf Einzelrechnungsebene durchgeführt. Bei der Abstimmung wurden in der Buchhaltung vorhandene Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP i. H. v. 3.643 T€ übersehen und somit bei der Abstimmung nicht berücksichtigt. In der Folge hätten die Rückstellung und somit auch die hier vorhandene Rückstellungszuführung lediglich 117 T€ betragen dürfen. Der Jahresüberschuss wäre um 3.643 T€ besser ausgefallen.

Die in den Jahren bis 2012 hier ausgewiesenen KSP-Leistungen für die Stadt wurden vollständig umgebucht und befinden sich i. W. in dem Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

„sonstige ordentliche Aufwendungen“

In den vorgelegten Unterlagen wurden diverse befristete Niederschlagungen ausgebucht. Dies war falsch. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigten und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderung (Forderungsverlust). Auf Nachfrage an HH-proDoppik wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen systematischen Fehler des Programmes handelt. Weiter ist anzumerken, dass Abschreibungen auf Forderungsverluste

auf das Konto „Abschreibungen auf Umlaufvermögen“ gehören und nicht in diesen hier vorliegenden Bereich.

„Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellung“

Die Zuführung entspricht dem Gegenkonto Verfahrensrückstellungen. Hierzu wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

„Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen anderen Rückstellungen“

Bei der Rückstellung für den Kita-Kostenausgleich konnte die Zuführung i. H. v. 110 T€ rechnerisch ermittelt, jedoch nicht vollständig nachvollzogen werden. Die Auflösungen konnten auch nicht nachvollzogen werden. Die nur für das Jahr 2015 gebildete Rückstellung beträgt 58 T€ und liegt somit deutlich unter der Gesamtzuführung i. H. v. 110 T€. Das ist nicht plausibel. Weiter wurde festgestellt, dass das Jahr 2014 bei der Abstimmung nicht berücksichtigt wurde und die Rückstellung somit insgesamt um 31 T€ zu niedrig ausgewiesen wird. Hier sollten die buchungsbegründenden Unterlagen nachvollziehbarer gestaltet werden. Auch die Kontenbezeichnung für diese Zuführung ist falsch. Es handelt sich um „Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.2 Finanzerträge

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
2.642.607,46 €	2.724.092,94 €	2.889.827,32 €	2.644.021,22 €

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH, der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und des Abwasserbetriebes Pinneberg.

Die Prüfung stellte fest, dass in dem Bereich der Finanzerträge auch Verzugszinsen aus Grundstücksveräußerungen i. H. v. 45 T€ ausgewiesen wurden. Diese Zinsen gehören in den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen i. Z. m. SWAP-Geschäften wurden stichprobenartig geprüft. Der Ausweis erfolgte nach der Bruttomethode und periodengerecht.

5.1.2.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
2.093.121,44 €	2.150.590,46 €	2.331.912,54 €	2.345.744,26 €

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß den Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 2.093 T€ an.

Die Prüfung stimmte die Zinsen aus der Nebenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ab. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit Vorjahren durchgeführt. Außerdem wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen sowie Zins- und Tilgungspläne geprüft. Es liegen keine Beanstandungen vor.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 2.673 T€) und des Finanzergebnisses (549 T€) belief sich auf -2.124 T€.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
0,00 €	144.655,09 €	-44.668,88 €	2.140.802,69 €

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Im Jahr 2015 erfolgte bei dieser Position kein Ausweis.

5.1.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis betrug - 2.124 T€. Damit war ein Fehlbetrag in dieser Höhe im Jahr 2015 entstanden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 8.319 T€ hatte sich das Ergebnis des Jahres 2015 um 10.442 T€ verschlechtert. Hierbei ist deutlich auf die unter Punkt 2.2 aufgeführten Feststellungen zu verweisen. Bei alleiniger Betrachtung der fehlenden Erträge aus den Grundstücksverkäufen i. H. v. 5.998 T€ sowie der fehlerhaften Aufwendungen aus der Rückstellungszuführung gegenüber dem KSP i. H. v. 3.643 T€ hätte sich das Jahresergebnis um 9.641 T€ verbessert. Somit wäre aus einem Fehlbetrag ein Überschuss auszuweisen gewesen.

Es wird daraufhin gewiesen, dass aufgrund nicht vorliegender Unterlagen für die Prüfung weitere Veränderungen des Jahresergebnisses nicht auszuschließen sind.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass vom Innenministerium gewährte Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 1.314 T€ im Jahresergebnis enthalten sind. Hierbei kann es aufgrund von abweichenden Jahresergebnissen zu Rückzahlungen kommen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die vom FD-Finzen vorgelegten Teilergebnisrechnungen war nicht vollständig und somit nicht prüfbar. Vom RPA aus dem System generierte Teilergebnisrechnungen stimmten mit den Werten der Einzelkonten überein. Eine Abstimmung zu der zur Prüfung vorgelegten Gesamtergebnisrechnung war nur bedingt möglich, da die vorgelegte Gesamtergebnisrechnung signifikante Fehler (Abweichungen) zu den Einzelkonten bzw. zu dem aus der Bilanz ermittelten Jahresergebnis enthielt.

Darüber hinaus sind die Teilergebnisrechnungen signifikant verzerrt, da beispielsweise die in dem Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen getätigte und größtenteils fehlerhafte „Zuführungsbuchung“ zu den Rückstellungen i. H. v. 3.760 T€ lediglich über ein Produkt vorgenommen wurde. Hier hätte eine Aufteilung auf weitere Produkte erfolgen müssen.

Weiter kann hierzu festgestellt werden, dass auch eine Buchung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 1.478 T€ im Produkt Straßenreinigung nicht auf diverse Produkte aufgeteilt wurde und somit auch die Teilergebnisrechnungen verzerrt.

Diese Verzerrungen beeinflussen die Aussagekraft der einzelnen Teilergebnisrechnungen.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Finanzrechnung		Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.779.172,52 €	44.275.000,00 €	43.732.571,09 €	542.428,91 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	10.189.061,51 €	6.660.800,00 €	8.207.411,22 €	-1.546.611,22 €	
3. sonstige Transfereinzah- lungen	37.355,37 €	25.200,00 €	55.187,14 €	-29.987,14 €	
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.685.351,47 €	2.593.400,00 €	3.317.241,70 €	-723.841,70 €	
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	276.257,21 €	549.300,00 €	407.044,29 €	142.255,71 €	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.329.986,62 €	2.719.300,00 €	7.116.119,71 €	-4.396.819,71 €	
7. sonstige Einzahlungen	8.190.733,15 €	2.473.700,00 €	8.312.826,27 €	-5.839.126,27 €	
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.071.607,71 €	1.671.300,00 €	2.756.337,10 €	-1.085.037,10 €	
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.559.525,56 €	60.968.000,00 €	73.904.738,52 €	-12.936.738,52 €	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10. Personalauszahlungen	10.895.433,86 €	12.061.300,00 €	10.970.131,37 €	1.091.168,63 €	
11. Versorgungs- auszahlungen	326.211,61 €	266.700,00 €	350.093,75 €	-83.393,75 €	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.667.657,09 €	15.148.109,76 €	21.707.843,15 €	-6.559.733,39 €	
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.116.126,56 €	2.444.900,00 €	2.130.963,87 €	313.936,13 €	
14. Transferauszahlungen	23.957.035,93 €	25.858.300,00 €	25.610.122,15 €	248.177,85 €	
15. sonstige Auszahlungen	7.985.110,04 €	13.173.571,31 €	10.617.873,37 €	2.555.697,94 €	
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	60.947.575,99 €	68.952.881,07 €	71.387.027,66 €	-2.434.146,59 €	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	9.611.950,47 €	-7.984.881,07 €	2.517.710,86 €	-10.502.591,93 €	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	96.151,14 €	2.050.000,00 €	1.405.915,93 €	644.084,07 €	
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.575.346,60 €	5.559.800,00 €	5.219.780,90 €	340.019,10 €	
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	161,99 €	0,00 €	245,85 €	-245,85 €	
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen Dritter)	134.238,21 €	113.700,00 €	136.409,43 €	-22.709,43 €	
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	300.808,86 €	415.000,00 €	511.915,40 €	-96.915,40 €	
25. sonstige Investitions- einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.106.706,80 €	8.138.500,00 €	7.274.267,51 €	864.232,49 €	

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg – Schlussbericht JA 2015

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Finanzrechnung		Plan-Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	467.955,83 €	126.516,50 €	56.172,24 €	70.344,26 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.782.524,87 €	542.085,02 €	130.931,18 €	411.153,84 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	341.839,10 €	960.233,08 €	337.848,97 €	622.384,11 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.496.133,07 €	14.047.549,23 €	5.262.815,21 €	8.784.734,02 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. sonstige Investitionsauszahlungen	16.555,87 €	144.700,00 €	8.649,62 €	136.050,38 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeilen 27 bis 33)	5.108.008,74 €	15.821.083,83 €	5.798.417,22 €	10.022.666,61 €
35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)	-1.001.301,94 €	-7.682.583,83 €	1.475.850,29 €	-9.158.434,12 €
35a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.395.594,59 €	0,00 €	62.210.207,94 €	-62.210.207,94
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.416.624,08 €	0,00 €	62.100.289,26 €	-62.100.289,26
35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln	-21.029,49 €	0,00 €	109.918,68 €	-109.918,68
36. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	8.589.619,04 €	-15.667.464,90 €	4.103.479,83 €	-19.770.944,73 €
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.796.980,69 €	7.590.200,00 €	679.291,08 €	6.910.908,92 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	16.000.000,00 €	-16.000.000,00 €
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.796.980,69 €	7.590.200,00 €	16.679.291,08 €	-9.089.091,08 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.562.652,97 €	6.938.700,00 €	3.995.494,82 €	2.943.205,18 €
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42. Tilgung von Kassenkrediten	3.072.363,82 €	0,00 €	10.000.000,00 €	-10.000.000,00 €
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.635.016,79 €	6.938.700,00 €	13.995.494,82 €	-7.056.794,82 €
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.838.036,10 €	651.500,00 €	2.683.796,26 €	-2.032.296,26 €
44. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	-248.417,06 €	-15.015.964,90 €	6.787.276,09 €	-21.803.240,99 €
45. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-11.999.022,74 €	-17.169.900,00 €	-12.247.439,80 €	-4.922.460,20 €
46. Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	-12.247.439,80 €	-32.185.864,90 €	-5.460.163,71 €	-26.725.701,19 €

Tabelle: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ab.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. -5.460 T€ stimmt mit den liquiden Mitteln (inklusive der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten) der Bilanz überein.

Es wurde festgestellt, dass der geplante Ansatz im Bereich der liquiden Mittel in Höhe von – 32.186 T€ äußerst grob vom tatsächlichen Bestand in Höhe von - 5.460 T€ abwich. Eine solche Fehlplanung kann das RPA nicht nachvollziehen.

Weiter wurden die Personalauszahlungen sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten für Investitionen geprüft und als plausibel vorgefunden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 7.274 T€ übersteigen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 5.798 T€ und führen somit zu einem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.476 T€.

Im Jahr 2015 wurden in den Bereichen der Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel Beträge i. H. v. 62.210 T€ bzw. 62.100 T€ ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass es sich bei den hierzu getätigten Buchungen beispielsweise um Einzahlungen von Grundstücksveräußerungen, Zahlungen der Stadtwerke Pinneberg, Umbuchungen von einem auf das andere Bankkonto der Stadt Pinneberg etc. handelt. Diese Beispiele widersprechen der in § 14 GemHVO-Doppik verankerten Definition von fremden Finanzmitteln.

5.4 Teilfinanzrechnung

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Die Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 digital vorgelegt und stichprobenartig geprüft. Die Werte der vorgelegten Teilfinanzrechnungen stimmen kumulativ betrachtet mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung überein.

5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2014 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2015 weitestgehend bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2015 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 207.159 T€.

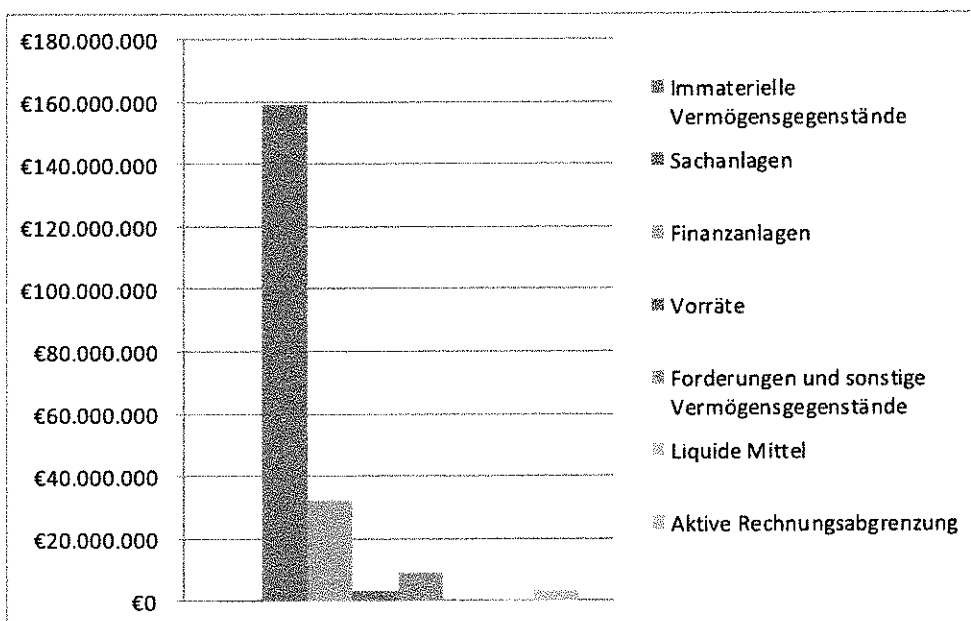
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2014	Aktiva 31.12.2015	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	370.225,38 €	325.166,51 €	-12,17%
1.2 Sachanlagen	157.254.052,18 €	159.198.459,49 €	1,24%
1.3 Finanzanlagen	31.499.092,62 €	31.969.296,80 €	1,49%
2.1 Vorräte	3.436.036,94 €	3.310.961,58 €	-3,64%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.141.328,00 €	8.838.895,97 €	-12,84%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00%
2.4 Liquide Mittel	1.726.736,96 €	401.338,88 €	-76,76%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.046.200,24 €	3.115.357,02 €	2,27%
Gesamt	207.473.672,32 €	207.159.476,25 €	-0,15%

Tabelle: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2015

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Das Anlagevermögen wurde mit 191.493 T€ (Vorjahr 189.123 T€) ausgewiesen. Die Anlagenintensität betrug 92,44 % (Vorjahr 91,16 %) und deutete den Schwerpunkt der Vermögensverteilung an.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 314 T€ (-0,15%).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
325.166,51 €	370.225,38 €	449.540,11 €	437.720,99 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich im Wesentlichen Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Den Zugängen von 24 T€ standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen 69 T€ im Jahr 2015.

Auch im Jahr 2015 wird weiterhin teilweise Trivialsoftware ausgewiesen. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Inventarbezeichnung „Software“ in der Anlagenbuchhaltung ist nicht ausreichend und sollte bei den einzelnen Vermögensgegenständen ausführlicher dargestellt werden.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
159.198.459,49	157.254.052,18 €	156.937.802,13 €	158.290.619,80 €

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung weitestgehend korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
17.317.366,78 €	17.427.140,47 €	17.340.210,94 €	17.183.708,87 €

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Der Bestand hat sich im Jahr 2015 um 110 T€ gemindert. Es wurden Zuschreibungserträge i. H. v. 136 T€ für Grundstücke mit Erbbaurecht sowie eine dazugehörige Entschädigungszahlung i. H. v. 41 T€ ausgewiesen. Diese Erbaurechtsgrundstücke wurden anschließend mit Restbuchwertabgängen i. H. v. 228 T€ veräußert. Darüber hinaus wurden in der Eröffnungsbilanz doppelt erfasste Grundstücke i. H. v. 45 T€ ausgebucht. Im Anhang werden diese Sachverhalte lediglich saldiert und somit nicht vollständig wiedergegeben. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 15 T€ und bezogen sich i. W. auf Spielgeräte für Spielplätze. Gemäß Abschreibungstabellen werden Spielgeräte für Spielplätze der Anlagenklasse 08 zugeordnet.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
75.945.543,27 €	77.361.976,89 €	78.274.845,64 €	76.813.357,78 €

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.416 T€ gemindert. Den Zugängen und Umbuchungszugängen von insgesamt 30 T€ standen Veräußerungsabgänge i. H. v. 4 T€ gegenüber.

Die Abschreibungen zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.443 T€ erfolgten gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Dieser Wert entsprach auch dem Wert des Anlagenspiegels und der Anlagenbuchhaltung. Hierbei ist allerdings u. a. auch auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

Im Jahr 2015 wurde u. a. ein Anbau am Frauenhaus i. H. v. 14 T€ aktiviert. Hierbei wurde festgestellt, dass bei mehreren Rechnungen lediglich eine Materiallieferung erfolgte. Die hierzu vom KSP ausgeführten Arbeiten fehlen und wurden somit nicht aktiviert.

Im Jahr 2015 wurden – wie auch regelmäßig bereits in den Vorjahren – keine Baumaßnahmenbeschreibungen für die einzelnen Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Anlagen im Bau - vorgelegt. Dem RPA ist eine Prüfung somit nicht vollständig möglich.

Infrastrukturvermögen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
51.637.094,82 €	51.745.918,88 €	51.846.968,78 €	53.500.087,21 €

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der hier vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 109 T€ gemindert.

Im Jahr 2015 wurden Zugänge i. H. v. insgesamt 1.529 T€ verzeichnet. Die wesentlichen Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken i. Z. m. der Westumgehung (104 T€), ein Regenrückhaltebecken an der THS (52 T€), nachträgliche Anschaffungskosten Geh- und Radweg Breslauer Straße (33 T€), Ausbau General-Oberst-Beck- Straße (334 T€), Fahrbahn Richard-Köhn-Straße (814 T€), Geh- und Radweg Elmshorner Straße (60 T€), Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtungen (130 T€). Den Zugängen standen Abgänge i. H. v. insgesamt 237 T€ (Grundstücksveräußerung) gegenüber.

Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2015 wurden in der Anlagenbuchhaltung mit insgesamt 1.400 T€ ausgewiesen. Dieser Wert wird auch übereinstimmend im Anlagenspiegel wiedergegeben. Die Prüfung stellte hierbei jedoch fest, dass die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung i. H. v. 1.401 T€ von den planmäßigen Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung/Anlagenspiegel geringfügig abwichen. Verantwortlich für diese Abweichungen sind i. W. nachgeholte Abschreibungen für die Zugänge aus Vorjahren, die im Jahr 2015 aktiviert wurden.

Im Bereich Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurde im Anhang als Zugang lediglich der Ausbau der General-Oberst-Beck-Straße i. H. v. 334 T€ erwähnt. Nicht erwähnt wurden die Zugänge der Elmshorner Straße i. H. v. insgesamt 874 T€ sowie der Geh- und Radweg der Breslauer Straße i. H. v. 33 T€. Dies hätte aus Sicht des RPA auch erwähnt werden sollen.

Bei den im Jahr 2015 aktivierten Straßenbeleuchtungen handelt es sich um mehrere Vermögensgegenstände an verschiedenen Standorten. Es wurden auch zwei Vermögensgegenstände für das Jahr 2013 aktiviert. Die Abschreibung für die Jahre 2013 bis 2014 wurde hierbei herausgerechnet und direkt auf das Abschreibungskonto gebucht. Bei einem weiteren Vermögensgegenstand für das Jahr 2012 wurde die Abschreibung für die Vorjahre einfach wie nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt und über die Restnutzungsdauer verteilt. Hier erfolgte keine Korrektur für Vorjahre. Somit liegen zwei unterschiedliche Bewertungsmethoden für eigentlich inhaltlich gleiche Sachverhalte vor.

Weiter wurde festgestellt, dass es sich bei einem Zugang des Jahres 2015 i. H. v. 50 T€ gemäß Inventarbezeichnung um Straßenbeleuchtung handeln soll. Die Prüfung hierzu ergab, dass es sich hierbei um eine Rechnung für ein 1.550 Meter langes Kabel handelt. Die Leistungserbringung der Kabelmontage erfolgte bereits im Jahr 2001. Hier ist aus Sicht des RPA bereits eine Verjährung bzw. Verwirkung eingetreten. Kabelleitungen haben eine Nutzungsdauer von 33 Jahren und somit drei Jahre länger als Straßenbeleuchtung. Die Kabelleitungen gehören auch in den Bereich der sonstigen Bauten des

Infrastrukturvermögens. Aus Sicht des RPA hätte hier eine verkürzte Nutzungsdauer gewählt werden sollen.

Weiter erfolgte eine Aktivierung eines Regenrückhaltebeckens an der THS i. H. v. 52 T€. Hierbei wurde festgestellt, dass an der THS im Jahr 2015 oder den unmittelbaren Vorjahren gar kein Regenrückhaltebecken gebaut wurde. Bei Betrachtung der Einzelrechnungen wurde festgestellt, dass es sich lediglich um Planungs- und Konzeptleistungen handelt. Eine Aktivierung und planmäßige Abschreibung hätte in diesem Fall ohne Bautätigkeit nicht erfolgen dürfen. Die Dokumentationen und die Kontrollen im FD-Finanz sind hinsichtlich dieser Maßnahme nicht ausreichend.

Die Prüfung stellte fest, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagenspiegels des Jahres 2014 mit einem Endstand i. H. v. 82.634 T€ nicht mit dem korrespondierenden Anfangsstand des Anlagenspiegels 2015 i. H. v. 82.661 T€ übereinstimmen. Grund für die Abweichung sind Zugänge aus Vorjahren. Eine Abweichung ist auch bei den Restbuchwerten 2014 des Anlagenspiegels 2014 mit den Restbuchwerten 2014 des Anlagenspiegels 2015 festzustellen.

Weiterhin werden mehrere Posten mit einem Restbuchwert von einem Euro ausgewiesen, die noch eine mehrjährige Restnutzungsdauer aufweisen. Dies ist nicht plausibel.

Im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Gemäß FD-Finanz werden in Folgeabschlüssen die einzelnen Maßnahmen nochmals geprüft, ggfs. angepasst und Baumaßnahmenbeschreibungen nachgeholt. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
86.845,02 €	88.580,53 €	88.401,08 €	62.253,01 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2015 erfolgten Zugänge i. H. v. 1 T€.

Die Abschreibungen des Jahres 2015 erfolgten i. H. v. 3 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt - zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
2.269.177,86 €	2.538.325,49 €	2.668.876,95 €	2.675.533,26 €

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge des Jahres 2015 betragen 92 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um eine Licht- und Musikanlage für die Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental (20 T€), Ausrüstung der Feuerwehr (37 T€) und geringwertige Wirtschaftsgüter (26 T€). Diese Zugänge spiegeln sich auch im Anlagenspiegel wieder.

Die Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 361 T€ (Vj. 368 T€).

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2011 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
1.587.236,18 €	1.728.705,50 €	1.869.972,64 €	1.985.252,87 €

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Dieser Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 141 T€. Es wurden Zugänge i. H. v. 230 T€ aktiviert. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um Mobiliar (70 T€) und geringwertige Wirtschaftsgüter (130 T€). Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2015 betragen 371 T€ und stimmten mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel überein.

Es wurde festgestellt, dass bei zwei Vermögensgegenständen lediglich Anzahlungen i. H. v. 6 T€ geleistet wurden. Diese Sachverhalte gehören in den Bereich der „geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau“.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass diverse Einzelrechnungen in einer Buchung berücksichtigt wurden. Dies entspricht nicht den GoB.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2011 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
10.355.195,56 €	6.363.404,42 €	4.848.526,10 €	6.070.426,80 €

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Die Zugänge betragen im Jahr 2015 insgesamt 5.473 T€. Im Anlagenspiegel werden Zugänge i. H. v. 5.479 T€ ausgewiesen. Bei der Differenz handelt es sich um Umbuchungen, die ein- und anschließend direkt wieder ausgebucht worden sind. Der Ausweis dieser Buchungen gehört nicht in den Anlagenspiegel. Entsprechend fallen auch die Abgänge im Anlagenspiegel zu hoch aus. Einige Vermögensgegenstände, die im Jahr 2015 einen Zugang auswiesen wurden im gleichen Jahr auch als Abgang umgebucht. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um keine direkten Zugänge der Anlagen im Bau. Diese Zugänge sollten auf den entsprechenden Sachkonten in den Kontenbereich null bis acht als Direktzugang ausgewiesen werden. Hiervon sind 932 T€ der o. g. Zugänge i. H. v. 5.473 T€ bzw. 938 T€ von 5.479 T€ betroffen.

Im Jahr 2014 wurden erstmals geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen i. H. v. 56 T€ ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um Vorauszahlungen auf noch zu erhaltende Lieferungen und Leistungen wie z. B. die Lieferung von Notebookkoffern. Der Ausweis im Jahresabschluss 2014 war fehlerhaft, da die Zahlungen erst im Jahr 2015 erfolgten. Die Lieferungen erfolgten im Jahr 2015. Zum 31.12.2015 werden diese Posten unverändert ausgewiesen. Dies ist nicht plausibel. Hier wurde die Aktivierung durch den FD-Finzen versäumt. Die Versäumnis trifft auch auf einen Ballfangzaun zu (letzte Arbeiten im November 2014).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde der im Jahr 2015 ausgewiesene Zugang für Brandschutzertüchtigung an der SZN i. H. v. 31 T€ hinterfragt. Hierbei handelt es sich aus Sicht des RPA i. W. um den Austausch von Fensterelementen. Seitens des FD-Finzen wurde kein Förderbescheid vorgelegt. Der FD-Finzen teilte weiter mit, dass es sich um eine konsumtive Maßnahme handelt, da der Posten in Folgeabschlüssen ausgebucht wird. Hierbei stellt sich dem RPA die Frage, warum dieser Sachverhalt nicht bereits im Jahresabschluss 2015 dahingehend untersucht und ausgebucht wurde.

Es werden weiterhin nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kita an der Raa ausgewiesen. Die Baumaßnahme wurde bereits im Jahr 2011 abgeschlossen. Der FD-Finzen konnte nicht erklären, warum die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht umgebucht wurden.

Zum 31.12.2015 wird u. a. ein Posten für eine Aufwärmküche in der Johannes-Brahms-Schule i. H. v. 275 T€ ausgewiesen. Gemäß örtlicher Pressemeldungen erfolgte die Eröffnung im Oktober 2015. Die Nichtaktivierung im Jahresabschluss 2015 konnte der FD-Finzen nicht begründen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Zugänge der Anlagen im Bau dargestellt:

Bezeichnung	Betrag in T€
Energetische Fassadensanierung Kita	135
Brandschutz Haus 3 Grund- und Gemeinschaftsschule	112
Sanierung/Brandschutz Nawi-Räume Johannes-Brahms-Schule	144
Ausgabeküche Johannes-Brahms-Schule	266
Umbau Schwimmbad Grund- und Gemeinschaftsschule	617
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	237
Ausbau Richard-Köhn-Straße	783
Westumgehung	2.222
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	399

Im Jahr 2015 wurden Abgänge und Umbuchungsabgänge i. H. v. 1.482 T€ getätigt. Auch hier sind Sachverhalte i. Z. m. den Direktzugängen enthalten, die im Bereich der Kontenklasse null bis acht ausgewiesen hätten werden sollen.

Für zahlreiche Baumaßnahmen konnten dem RPA auch nach langer Wartezeit keine Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle oder ähnliche Dokumente zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich, dies trifft insbesondere auch auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
31.969.296,80 €	31.499.092,62 €	31.350.243,76 €	31.787.255,46 €

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelte es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 31.969 T€ (Vj. 31.499 T€) ausgewiesen und unterteilt sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
16.472.732,11 €	16.472.732,11 €	16.472.732,11 €	16.472.732,11 €

Hierbei handelte es sich richtigerweise um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Es lagen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgte keine Veränderung zum Vorjahr.

Beteiligungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
27.916,69 €	25.916,69 €	21.666,69 €	21.666,69 €

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Genossenschaftsanteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G., an dem digi-CULT-Verbund e. G., dem IT Verbund und an der GeWoGe.

Die Zugänge betragen 2 T€ und beinhalteten Anteile an der GeWoGe.

Weiter wurde festgestellt, dass bei diesem Posten die Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH mit einer Beteiligung i. H. v. 150,00 € im Anhang ausgewiesen wird. Diese Angabe ist fehlerhaft. Es handelt sich hierbei um eine Beteiligung an der VR Bank Pinneberg e. G. Dieser Fehler wurde auch bereits in Vorjahren getätigt.

Sondervermögen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
10.071.102,67 €	9.466.489,06 €	9.186.401,99 €	9.428.355,20 €

Bei diesem Posten handelte es sich um die Sondervermögen Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€), KSP (3.014 T€) und Abwasserzweckverband (3 T€).

Der Ausweis des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg entsprach dem Vorjahresbetrag. Der Abwasserbetrieb hatte im Jahr 2015 einen Jahresüberschuss i. H. v. 242 T€ erwirtschaftet. Es lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor.

Beim Sondervermögen KSP erfolgte im Jahr 2015 eine Wertaufholung i. H. v. 602 T€. Dieser Betrag entsprach der Höhe nach dem Jahresüberschuss des KSP für das Jahr 2015. Im Anlagenspiegel des Jahres 2015 wird dieser Sachverhalt als Zugang dargestellt. Aus Sicht des RPA hätte dieser Sachverhalt jedoch im Anlagenspiegel als Zuschreibung anstatt als Zugang dargestellt werden sollen.

Im Jahr 2015 wurde erstmals der bereits bestehende Anteil am Abwasserzweckverband i. H. v. 3 T€ ausgewiesen.

Ausleihungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
5.397.545,33 €	5.533.954,76 €	5.669.442,97 €	5.864.501,46 €

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen.

Unter diesem Posten wurden nachfolgende Sachverhalte ausgewiesen:

Ausleihungen Laufzeit bis einschl. ein Jahr

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
1.953.153,42 €	1.953.153,42 €	1.953.153,42 €	1.953.153,42 €

Zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg bestand ein sogenanntes Kontenclearing. D. h. das Bankkonto des KSP wies i. d. R. einen Saldo von 0,00 € zum Tagesabschluss aus. Vorherige Guthaben oder Rückstände wurden über ein Bankkonto der Stadt Pinneberg ausgeglichen. Hierdurch entstanden zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Kontenclearing wurde im Jahr 2014 beendet, jedoch noch nicht ausgeglichen. Der KSP wies für den korrespondierenden Posten zum 31.12.2015 einen geprüften Saldo i. H. v. 5.096 T€ (Vorjahr 5.096 T€) als Verbindlichkeit aus. Bei der Stadt erfolgte der Ausweis im Vergleich zum Vorjahr in unveränderter Höhe. Allerdings wurde im Bereich des Umlaufvermögens eine Forderung i. H. v. 2.936 T€ ausgewiesen. Auch der Saldo aus den beiden Posten bei der Stadt weicht vom geprüften Saldo des KSP ab. Die Abweichung - bei Betrachtung beider Konten der Stadt - beträgt 206 T€ und beruht im Wesentlichen auf fehlerhaften Vorträgen aus Vorjahren. Auf diese Abweichungen wurde vom RPA bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2014 hingewiesen. Der Ausweis der Stadt erfolgte in diesem Zusammenhang unvollständig. Innerhalb der Stadt besteht bei diesem Posten weiterhin Korrekturbedarf. Das RPA empfiehlt erneut Abstimmungen vorzunehmen.

Hierbei ist ergänzend festzustellen, dass Ausleihungen ein Bestandteil des Anlagevermögens darstellen. Im Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik). „Dauernd“ heißt mehr als ein Jahr. Dieser Posten gehört aufgrund seiner Laufzeit nicht in den Bereich des Anlagevermögens. Eine vollständige Umgliederung in den Bereich des Umlaufvermögens wäre - wie auch schon in den Vorjahresberichten empfohlen - sachgerecht.

Ausleihungen an den KSP (Laufzeit > ein Jahr)

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
284.367,03 €	312.740,29 €	339.764,86 €	434.690,16 €

Bei dieser Position handelte es sich um eine vertraglich und schriftlich dokumentierte Ausleihung zwischen dem KSP und der Stadt. Der KSP wies zum 31.12.2015 hierzu einen Saldo i. H. v. 284 T€ aus. Bei der Stadt wurde ebenfalls ein Saldo i. H. v. 284 T€ ausgewiesen. Hier lag – bis auf Cent-Abweichungen Übereinstimmung vor.

Der KSP leistete im Jahr 2015 Tilgungen i. H. v. 28 T€.

Ausleihungen an die Stadtwerke

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
251.893,11 €	273.796,85 €	295.700,59 €	317.604,33 €

Hier wird der Gegenposten zu einem auf den Namen der Stadt Pinneberg aufgenommenen Darlehen - bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen haben -

ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
2.908.131,77 €	2.994.264,20 €	3.080.824,10 €	3.159.053,55 €

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsdarlehen.

Es wurde festgestellt, dass unter diesem Posten teilweise Wohnungsfürsorgedarlehen für MitarbeiterInnen ausgewiesen werden. Gemäß § 40 GemHVO-Doppik dürfen im Anlagevermögen nur Gegenstände ausgewiesen werden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Aus Sicht des RPA dürfen diese Gegenstände daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Es wird eine Umgliederung in das Umlaufvermögen empfohlen.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.5 Vorräte

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
3.310.961,58 €	3.436.036,94 €	4.242.628,08 €	9.780,00 €

Gemäß Anhang verfügte die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, welches am Arbeitsplatz als verbraucht galt. Der ausgewiesene Saldo im Vorjahr beinhaltet das beim KSP lagernde Streusalz und die Reinigungsmittel der Stadt. Von der Stadt wurden keine Inventurunterlagen vorgelegt. Die Inventurunterlagen vom KSP sind nicht vollständig.

Das RPA geht davon aus, dass von der Stadt keine Inventur vorgenommen wurde, da hierzu keine Unterlagen vorgelegt worden sind. Gemäß §37 GemHVO-Doppik ist eine regelmäßige Inventur vorzunehmen.

Die zum Verkauf beabsichtigten Grundstücke werden mit einem Saldo i. H. v. 3.289 T€ ausgewiesen und betreffen die in Vorjahren erworbenen Grundstücke der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt. Hierbei wurden bereits mehrere Teilabgänge vorgenommen. Auch diese sind aufgrund der vorliegenden Fehler im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ teilweise nicht sachgerecht. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Punkt 2.2 verwiesen.

Im Anhang wird ein Buchwertabgang i. H. v. 209 T€ erwähnt. Diese Angabe ist falsch. Die Buchwertabgänge auf diesem Konto betragen übereinstimmend in der Anlagen- als auch in der Finanzbuchhaltung insgesamt 146 T€. Die Angabe im Anhang ist daher nicht nachvollziehbar. Erneut steht der Anhang nicht im Einklang zur Ergebnisrechnung und Bilanz. Die Abstimmungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind an dieser Stelle nicht ausreichend.

5.5.1.1.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
8.838.895,97 €	10.141.328,00 €	2.268.343,37 €	2.766.180,33 €

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.302 T€ auf 8.839 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten stellte die Prüfung in den Vorjahren erhebliche Mängel fest.

In den Jahren 2009 und 2010 konnten in einigen Teilen dieses Postens keine bzw. nur beschränkte Prüfungen vorgenommen werden. Gründe für diese Schwierigkeiten waren u. a. die in 2009 durchgeführten Auszifferungsläufe (führten zu abweichenden Salden im Vergleich zu den vorgelegten Salden) und die Nicht-Vorlage von abstimmbaren Offene-Posten-Listen.

Im Jahr 2011 konnten zu den „NAV-Ausgleichskonten“ und dem Konto „Jahresabschlusskonto öffentl. rechtl. Forderungen“ keine Offene-Posten-Listen zur Zusammensetzung vorgelegt werden. Auch im Bereich der Verbindlichkeiten wurden bei diversen Konten keine Übersichtslisten zur Zusammensetzung vorgelegt. Dadurch war eine Prüfung ebenfalls nicht möglich.

Im Jahr 2012 konnten die sog. „NAV-Ausgleichskonten“ und weitere Konten mit ungeklärter Zusammensetzung aus den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht geprüft werden. Darüber hinaus wurden die Wertberichtigungen im Jahr 2012 auf Basis von falschem Datenmaterial erstellt und konnten somit ebenfalls nicht geprüft werden.

Die Prüfung des Jahres 2013 stellte fest, dass im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten diverse Sachverhalte aus dem sozialen Bereich enthalten waren. Diese Sachverhalte betreffen den Kreis Pinneberg und gehören nicht in die Bilanz der Stadt. Nach dem angewandten Buchungssystem hätten den bei der Stadt ausgewiesenen Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüberstehen müssen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 ebenfalls eine auf Basis von falschem Datenmaterial erstellte Wertberichtigungsliste vorgelegt. Während der Prüfung wurde eine neue Wertberichtigungsliste vorgelegt, diese Liste war stimmig zum Mengengerüst der Forderungen. Hierbei stellte sich heraus, dass die Forderungen um 2.238 T€ zu hoch wertberichtigt wurden.

Im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass auf die Forderungen aus dem sozialen Bereich, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, Wertberichtigungen i. H. v. 420 T€ vorgenommen wurden. Diese Wertberichtigungen hätten nicht gebildet werden dürfen und hätten das Jahresergebnis entsprechend verbessert. Weiter wurde festgestellt, dass nicht sachgerechte Niederschlagungen zu einem kreditorischen Debitorenausweis i. H. v. 187 T€ führten und somit den Forderungssaldo zu Unrecht schmälerten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 festgestellt, dass Forderungen i. H. v. 4.275 T€ i. Z. m. Grundstücksveräußerungen zu Unrecht ausgewiesen wurden. Diese Forderungen hätten erst in den Jahren 2015 und 2016 ausgewiesen werden dürfen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
2.525.329,74 €	1.801.645,24 €	886.438,62 €	913.658,04 €

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 3.624 T€, den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -573 T€ und einem Korrekturposten für die Forderungen aus dem sozialen Bereich i. H. v. -526 T€ zusammen.

Dieser Posten steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 724 T€. Im Wesentlichen ist die Anpassung des Wertberichtigungspostens auf 573 T€ (Vorjahr 1.187) T€ für die Saldoerhöhung verantwortlich. Im Jahr 2014 wurden hierbei u. a. auch nicht sachgerechte Wertberichtigungen auf bereits korrigierte Forderungen (Korrekturposten) i. H. v. 420 T€ ausgewiesen.

Es wurde eine Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 3.624 T€ (Vorjahr 3.560 T€) vorgelegt. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 143 T€ enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch einfach nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz.

Weiter wurde im Jahr 2015 eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war stimmig. Es wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 573 T€ ausgewiesen. Die sozialen Forderungen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die Prüfung stellte jedoch fest, dass in mehreren Fällen Forderungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen-Forderungen ausgewiesen wurden und die dazugehörigen Zahlungen als kreditorische Debitorposten im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Hierbei wurde lediglich die Auszifferung der Personenkonten versäumt mit der Folge, dass auf diese Forderungen zu Unrecht Wertberichtigungen vorgenommen wurden und die jeweiligen Forderungssalden einzeln betrachtet der Höhe nach fehlerhaft sind. Das RPA empfiehlt die Pflege der Personenkonten genauer vorzunehmen.

Der Korrekturposten i. H. v. -526 T€ weist die benötigten Anpassungen aus, damit die Forderungen aus dem sozialen Bereich, die nicht in die Bilanz der Stadt Pinneberg gehören und die im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen werden, durch den Korrekturposten saldiert werden. Die Gründe für die im Jahr 2014 vorgenommenen Anpassungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten und den damit verbundenen Abweichungsanpassungen konnten vom FD Finanzen bisher nicht aufgeklärt werden.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
4.677.824,28 €	3.649.728,02 €	604.184,72 €	1.021.420,64 €

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen des Jahres 2015 setzt sich aus 14 Konten zusammen. Die Forderungen betragen 4.696 T€ und stehen Wertberichtigungen i. H. v. -18 T€ gegenüber. Hierbei wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 1.613 T€ vorgelegt. Gemäß den Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden. Die Mehrung zum Vorjahr i. H. v. 1.028 T€ basierte i. W. aufgrund einer Forderung zu Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer i. H. v. 606 T€. Die Zahlung hierzu erfolgte im Januar 2016. Ein weiterer Grund zum Anstieg liegt in der Auflösung der Wertberichtigungen i. H. v. 348 T€. Die weiteren Forderungen betreffen i. W. ein Klärungskonto i. H. v. 144 T€, auf dem u. a. Forderungen gegenüber dem KSP i. H. v. 139 T€ ausgewiesen werden und die im Bereich der Finanzanlagen beschriebene kurzfristige Ausleihung aus dem Kontenclearing gegenüber dem KSP i. H. v. 2.936 T€.

Die für diesen Bereich vorgelegten Wertberichtigungslisten stimmten mit dem Mengengerüst der Forderungen i. W. überein. Hierbei wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 289 T€ ermittelt. Aufgrund fehlerhafter Filtersetzung wird in der Finanzbuchhaltung allerdings nur ein Bestand i. H. v. 18 T€ ausgewiesen. Somit erfolgte eine zu hohe Auflösung i. H. v. 271 T€ bzw. der Forderungssaldo wird um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Das Jahresergebnis fällt um 271 T€ zu hoch aus.

Weiter stellte die Prüfung i. Z. m den Wertberichtigungslisten fest, dass in mehreren Fällen Forderungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen-Forderungen ausgewiesen wurden und die dazugehörigen Zahlungen als kreditorische Debitorposten im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Hierbei wurde lediglich die Auszifferung der Personenkonten versäumt mit der Folge, dass auf diese Forderungen zu Unrecht Wertberichtigungen vorgenommen wurden und die jeweiligen Forderungssalden einzeln betrachtet der Höhe nach fehlerhaft sind. Das RPA empfiehlt die Pflege der Personenkonten genauer vorzunehmen.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
380.370,39 €	139.438,52 €	199.092,87 €	350.806,36 €

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 384 T€ aus.

Die Veränderung zum Vorjahr beruht i. W. aufgrund einer Forderung gegenüber dem KSP aus der Weiterleitung von Mieten und Pachten i. H. v. 306 T€.

Es erfolgten sachgerechte Wertberichtigungen i. H. v. 4 T€.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
1.176.056,49 €	4.337.017,29 €	15.206,16 €	28.671,93 €

In diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 1.176 T€ vorgelegt. Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. <1 T€ durchgeführt.

Es werden Forderungen aus Grundstücksveräußerungen i. H. v. 1.319 T€ ausgewiesen. Die Gewinnrealisation erfolgt erst im Jahr 2016, somit gehören die Forderungen hieraus auch in das Jahr 2016.

Weiter wird ein kreditorischer Debitor i. H. v. 169 T€ ausgewiesen. Dieser Sachverhalt sollte im Bereich der Verbindlichkeiten ausgewiesen werden und kürzt den hier dargestellten Saldo entsprechend.

Sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
79.315,07 €	213.498,93 €	563.421,00 €	451.623,36 €

In diesem Bereich wurden Forderungen aus Umsatzsteuersachverhalten ausgewiesen.

5.5.1.1.7 Liquide Mittel

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
401.338,88 €	1.726.736,96 €	218.557,94 €	145.475,31 €

Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2015. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitensaldo wurden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 401 T€ zum 31.12.2015 (Vorjahr: 1.727 T€) und waren damit um 1.325 T€ gesunken.

Es wurden alle zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen/ Kontoauszüge zu den Bankkonten vorgelegt.

Die deutliche Abweichung zum Vorjahr beruht aufgrund einer Darlehensaufnahme kurz vor Periodenende 2014. Die Aufnahme wurde Anfang 2015 auf das Hauptbankkonto, welches unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird, umgebucht.

Wie auch bereits in den Vorjahren wurde zu keinem Handvorschuss ein Bestandsprotokoll zum Periodenwechsel vorgelegt. Der Saldo per 31.12.2015 wurde durch eine Excel-Übersicht ermittelt. Diese Unterlagen sind aus Sicht des RPA nicht ausreichend, da die tatsächlichen Bestände so nicht nachweisbar waren. Nach Meinung des RPA gehört ein abgestimmtes Bestandsaufnahmeprotokoll je Handvorschuss zu den Grundlagen einer Buchführung/eines Jahresabschlusses. Unterjährige Buchungen wurden nicht vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierzu jeweils die Anfertigung von Bestandsprotokollen zum 31.12. eines Jahres. Weiter empfiehlt das RPA das Anlegen von jeweils einem

Sachkonto je Handvorschuss. Dies würde auch die Sollermittlung der einzelnen Handvorschüsse transparenter gestalten.

Im Bereich der liquiden Mittel wurden auch weiterhin Schulgirokonten ausgewiesen. Hierbei konnte das Guthaben weiterhin nicht komplett zugeordnet werden, so dass weiterhin ein Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten bestand.

Der Bestand zu den Porto-Freistemplern per 31.12.2015 betrug 1 T€. Ein Nachweis hierzu wurde erneut nicht vorgelegt. Eine Prüfung ist somit nicht möglich. Es wird dringend die Berücksichtigung von aus den Geräten generierten Ausdrucken zum Bestand und Verbrauch zum Jahreswechsel empfohlen.

5.5.1.1.8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
3.115.357,02 €	3.046.200,24 €	2.517.764,47 €	2.210.274,00 €

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 3.115 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2016), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Auflösung der geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik i. d. R. mit 4 bzw. 10 Prozent p. a. aufzulösen.

Die Prüfung stellte fest, dass in dem oben dargestellten Saldo zum 31.12.2015 Buchungen i. H. v. 222 T€ im Jahr 2016 erfasst wurden, bei denen auch die Zahlungen erst im Jahr 2016 erfolgten. Weiter wurde festgestellt, dass im Jahr 2015 Buchungen i. H. v. mehr als 108 T€ erfasst wurden, bei denen ebenfalls die Zahlungen im Jahr 2016 erfolgten. Teilweise wurden komplette Jahresmieten für das Jahr 2016 berücksichtigt, obwohl die Zahlungen hierzu monatlich im Jahr 2016 erfolgten. Grundvoraussetzung für die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist die Zahlung im aktuellen Jahr. Diese Voraussetzung liegt hier nicht vor. Die Bildung ist somit fehlerhaft. Der Saldo wird entsprechend zu hoch ausgewiesen. Diese Fehler wurden auch bereits in den Vorjahren bemängelt. Das RPA empfiehlt hierzu erneut entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen bzw. Schulungen vorzunehmen.

Es sind Posten aus dem sozialen Bereich enthalten, die im Folgejahr lediglich Forderungen gegenüber Dritten darstellen und somit keinen Aufwand erzeugen.

Die Auflösungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik durchgeführt. Die Prüfung stellte fest, dass die Auflösungen in einem Fall nicht den Gegenkonten entsprechen. Hierbei wurden nicht sachgerechte Buchungen i. H. v.

- 219 T€ erfasst, die auch mit der dazugehörigen Nebenbuchhaltung nicht vereinbar waren. Diese Buchungen erhöhen den Aufwand entsprechend. Hierbei wurden Buchungen auf Grundlage aus dem System Infoma-Navision für die Haushaltsplanung vollzogen. Die gleichen bzw. leicht abweichenden Buchungen wurden auf Basis der Nebenbuchhaltung aus H+H-proDoppik generiert. Im Ergebnis wurde der Aufwand somit doppelt erfasst. Die Buchungen im Rahmen der Haushaltsplanung wurden bei den Jahresabschlussarbeiten nicht korrigiert. Eine hinreichende Abstimmung zwischen Nebenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung ist in diesem Fall nicht erkennbar. Der Saldo des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens fällt somit um 219 T€ zu niedrig aus. Auch das Jahresergebnis wird um 219 T€ zu gering ausgewiesen.

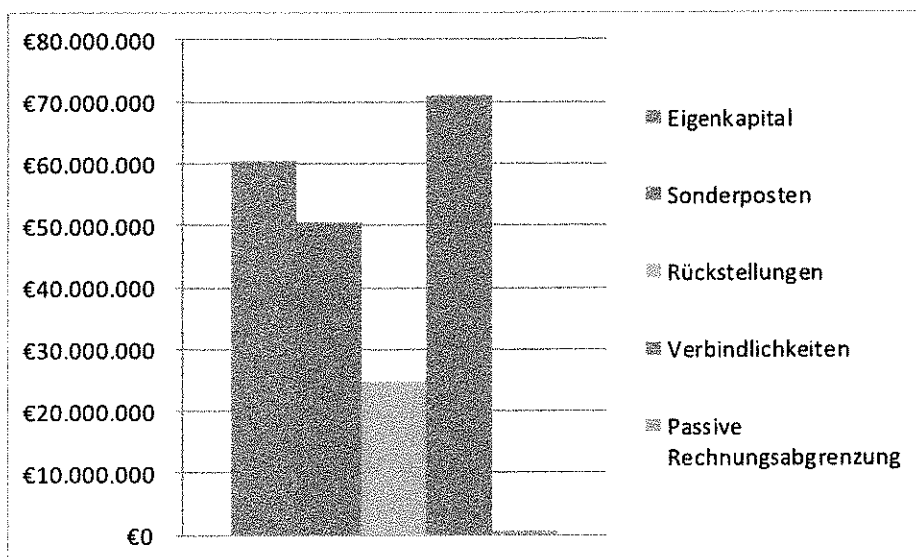
Ein Teil der aktiven Rechnungsabgrenzung wird auch in der Nebenbuchhaltung geführt. Hierbei wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Posten ein Restbuchwert von 0,00 € im Vorjahr und im aktuellen Jahr ausgewiesen wird. Diese Posten sollten aus der Nebenbuchhaltung ausgebucht werden.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1. Eigenkapital	62.523.069,36 €	60.357.788,32 €	-3,46 %
2. Sonderposten	50.258.471,17 €	50.441.606,71 €	0,36 %
3. Rückstellungen	20.847.642,28 €	24.861.929,24 €	19,26 %
4. Verbindlichkeiten	73.416.383,71 €	70.928.164,76 €	-3,39 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	428.105,80 €	569.987,22 €	33,14 %
Gesamt	207.473.672,32 €	207.159.476,25 €	-0,15 %

Tabelle: Passiva



Ansicht 4: Passiva 2015

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme minderte sich um 314 T€ auf 207.159 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise überwiegend zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
60.357.788,32 €	62.523.069,36 €	53.614.950,90 €	51.218.219,29 €

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2015 mit 60.358 T€ um 2.165 T€ niedriger gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. I. W. basierte diese Minderung aufgrund des Jahresfehlbetrages des Jahres 2015.

Allgemeine Rücklage

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
55.577.107,26 €	55.612.485,67 €	55.111.055,82 €	55.561.275,48 €

Die allgemeine Rücklage minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 35 T€. Die Gründe für diese Minderung waren im Jahr 2015 durchgeführte Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. insgesamt 42 T€. Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Verhältnis von 85/15 auf die allgemeine Rücklage und die Ergebnismrücklage zu verteilen. In diesem Fall werden 35 T€ auf die allgemeine Rücklage und 6 T€ auf die Ergebnismrücklage verteilt.

Die Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden geprüft. Es wurden keine Feststellungen getätigt.

Sonderrücklage - Stellplatzrücklage

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
314.508,16 €	314.508,16 €	314.508,16 €	314.508,16 €

Unter diesem Posten wurde die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Der Wert entsprach den Vorjahreswerten.

Ergebnismrücklage

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
8.415.261,38 €	8.421.504,63 €	8.333.535,64 €	0,00 €

Die o. g. Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden der Ergebnismrücklage entsprechend zugefügt.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
-1.825.429,10 €	-10.144.148,72 €	-12.959.281,68 €	- 7.146.891,51 €

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2014.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
-2.123.659,38 €	8.318.719,62 €	2.815.132,96 €	2.489.327,16 €

Der Jahresfehlbetrag 2015 ergab sich aus der Ableitung der Einzelkonten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Der in der zur Prüfung vom FD-Finzen vorgelegten Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag ist falsch und für das RPA nicht nachvollziehbar. Hierbei ist zu beachten, dass sich die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen - insbesondere die Feststellungen zu den Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken sowie die fehlerhafte Rückstellungsbildung i. Z. m. der KSP-Abstimmung- auf das Jahresergebnis deutlich ausgewirkt hätten.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
50.441.606,71 €	50.258.471,17 €	51.127.113,24 €	51.879.302,43 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Gebührenaussgleich, Beiträge und Sonstige gebildet.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 50.442 T€ ausgewiesen. Der Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 183 T€ erhöht.

Sonderposten allgemein: Wie bereits in Vorjahren wiesen zahlreiche Sonderposten einen Erinnerungswert von einem Euro aus. Für aufzulösende Sonderposten werden keine Erinnerungswerte gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und aufzulösende Zuschüsse

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
41.097.177,70 €	40.801.007,32 €	41.337.291,53 €	42.085.874,96 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land, Gemeinde und privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Die Zugänge in diesem Bereich betragen insgesamt 1.409 T€. Die Auflösung im Jahr 2015 betrug 1.113 T€.

Die Stadt Pinneberg erhielt eine Zuweisung i. H. v. 6 T€ für die Sanierung der Museumsfenster. Die Baumaßnahme wurde im Bereich der laufenden Unterhaltung abgewickelt. Auch die Zuweisung wurde vom FD-Finzen umgebucht und als laufende Zuweisung im Jahr 2015 vollständig als Ertrag ausgewiesen. Das RPA wollte hierbei eine Systemprüfung vornehmen. Gemäß § 41 Abs. 3. S.4 GemHVO-Doppik sind bauliche Maßnahmen bei Vorliegen einer Zuweisung im Anlagevermögen zu aktivieren. In dem vorliegenden Fall wurde von der gesetzlichen Norm abgewichen. Eine qualitative Begründung oder eine Dokumentation wurde vom FD-Finzen trotz mehrmaliger Nachfrage

auch nach ca. 1,5 Jahren nicht vorgelegt. Aus Sicht des RPA hätte die Baumaßnahme im Anlagevermögen aktiviert und die Zuweisung im Bereich der Sonderposten passiviert werden müssen. Das RPA empfiehlt die Erstellung von klaren Arbeitsanweisungen und die Einführung von Dokumentationsstandards.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden i. W. nicht ausgeräumt. Dies betrifft insbesondere die Feststellungen zu unterschiedlichen Nutzungsdauern in der Buchführungssoftware HH-proDoppik im Vergleich zu Infoma-Navison. Dies führt zu signifikanten Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Posten.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
5.453.575,31 €	5.373.239,10 €	5.470.744,31 €	5.374.410,94 €

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Zugängen i. H. v. 436 T€ standen Auflösungen i. H. v. 355 T€ gegenüber. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung des hier betrachteten Postens i. H. v. 80 T€.

Die Zugänge betrafen den Ausbau der Mühlenstraße. Die Auflösung des Sonderpostens beginnt mit dem Monat Juli 2015 über eine Dauer von 35 Jahren. Hierbei stellte die Prüfung fest, dass der Gegenposten im Anlagevermögen bereits seit Januar 2012 über 35 Jahre abgeschrieben wird. Die Auflösung des Sonderpostens sollte mit der Nutzungsdauer des Gegenposten enden. In dem hier vorliegenden Fall endet die Auflösungsdauer des Sonderposten 3,5 Jahre später als die Nutzungsdauer des Gegenposten im Anlagevermögen. Der Sonderposten wäre in diesem Fall über eine kürzere Dauer von lediglich 31,5 Jahren aufzulösen.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden hier nicht ausgeräumt.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
300.461,20 €	300.461,20 €	300.461,20 €	300.461,20 €

In diesem Bereich waren keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Es wurden weiterhin Erinnerungswerte i. H. v. 1,00 € ausgewiesen. Dies war nicht sachgerecht.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
586.200,70 €	744.452,15 €	905.796,51 €	963.665,90 €

Bei dieser Position handelte es sich um die Gebührenaussgleichsrücklage „Straßenreinigung“, die die kumulierten Gebührenüberschüsse aus der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung darstellte.

Die hierfür zugrunde gelegten Daten waren falsch. Im Rahmen einer speziellen Prüfung wurde festgestellt, dass u. a. die Zuführungen zu dem Sonderposten in den Jahren 2006 und 2008 höher waren als die erzielten Gebührenerträge. Die Zuführungsberechnung dieses Sonderpostens erfolgte anhand einer Teilkostenrechnung des Produktes „Straßenreinigung“. Hierbei wurden die Reinigungsgebühren den Aufwendungen gegenübergestellt und der daraus ermittelte Saldo bildete die Grundlage für die Zuführung. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Erträge sowohl die Straßenreinigungsgebühren als auch kalkulatorische Erträge summiert wurden. Die Bildung der kalkulatorischen Erträge erwies sich als falsch. Bei den kalkulatorischen Erträgen handelte es sich um Planwerte, die jährlich im Haushalt unverändert angemeldet wurden. Durch die Gegenüberstellung der Planerträge zu den Ist-Aufwendungen entstand eine falsche Berechnung. Aufgrund des Vorgehens ist es zu falschen und nicht plausiblen Zuführungen gekommen. Wäre die Berechnung sachgerecht erfolgt, wären bei dem Produkt Straßenreinigung jährlich Defizite entstanden. Der Sonderposten ist daher vollständig aufzulösen.

Im Jahr 2015 erfolgte eine Zuführung i. H. v. <1 T€ als Zinsaufwand. Weiter erfolgte eine Auflösung i. H. v. 159 T€.

Sonderposten für Dauergrabpflege

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
321.640,37 €	356.688,51 €	398.673,98 €	440.672,31 €

Dieser Bereich weist die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelt es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpflegerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch im Jahr 2015 nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden im Jahr 2015 nicht abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen) und weisen den Bestand vom 01.01.2009 aus. Auch eine Zusammensetzung des Postens wurde vom FD-Finzen nicht vorgelegt. Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

Der Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 35 T€.

Sonstige Sonderposten

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
2.682.551,43 €	2.682.622,89 €	2.714.145,71 €	2.714.217,12 €

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden weiterhin nicht ausgeräumt.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
24.861.929,24 €	20.847.642,28 €	21.439.697,12 €	20.315.759,24 €

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 24.862 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2015		
Art der Rückstellung		Höhe
Pensionsrückstellungen		17.658.964,00 €
Beihilferückstellungen		3.087.814,00 €
Altersteilzeitrückstellungen		138.290,84 €
Rückstellung für Abrechnungen mit dem KSP		3.759.814,74 €
Verfahrensrückstellungen		104.995,66 €
sonstige (andere) Rückstellungen		112.050,00 €
Summe der Rückstellungen		24.861.929,24 €

Tabelle: Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2015

Die Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.014 T€. Für die Erhöhung war i. W. die Bildung der Rückstellung für Abrechnungen mit dem KSP maßgeblich.

Im Anhang wird erneut in einer Anmerkung unter den Altersteilzeitrückstellungen der Eindruck erweckt, dass das RPA die Rückstellungen mit Personenbezug prüfen müsse. Dies ist so nicht richtig. Das RPA kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen prüfen und ist darüber hinaus Unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Pensionsrückstellungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
17.658.964,00 €	18.021.579,00 €	17.526.135,00 €	16.473.533,00 €

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Die ausgewiesenen Bestände wurden mit den Werten der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt.

Weiter wurde festgestellt, dass die Zuführung für die Versorgungsempfänger i. H. v. 6 T€ über das gleiche Konto wie die Zuführung der „Aktiven“ (Personalaufwendungen i. H. v. 867 T€) gebucht wurde. Der Kontenrahmen sieht hierfür ein separates Konto im Bereich der Versorgungsaufwendungen vor. Durch diesen Sachverhalt werden die betroffenen Aufwandsbereiche verzerrt dargestellt.

Die weiteren Zuführungen und Auflösungen wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine weiteren Feststellungen getroffen.

Beihilferückstellungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
3.087.814,00 €	2.209.138,00 €	1.986.199,00 €	1.937.519,00 €

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2015 Gebrauch gemacht.

Die Ermittlung des Prozentsatzes aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für VersorgungsempfängerInnen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge erfolgte sachgerecht. Allerdings stellte die Prüfung fest, dass bei der Ermittlung des Bilanzausweises der Rückstellungswert (Pensionsrückstellung) des Vorjahres anstatt des aktuellen Jahres berücksichtigt wurde. Hiernach hätte sich ein Bilanzausweis i. H. v. 3.025 T€ ergeben und somit eine um 62 T€ geringere Zuführung.

Weiter wurde festgestellt, dass die gebuchten Zuführungen nicht sachgerecht aufgeteilt nach „Aktiven“ und „Versorgungsempfängern“ erfolgten. Das RPA empfiehlt hierzu die Berechnung zukünftig getrennt je Sachverhalt nach „Aktiven“ und „Versorgungsempfängern“ vorzunehmen und somit die betroffenen Bereiche in der Ergebnisrechnung sachgerecht darzustellen.

Altersteilzeitrückstellungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
138.290,84 €	274.130,45 €	297.810,26 €	344.559,86 €

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der „Aktivphase“ rätierlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst. In den Jahren 2009 und 2010 wurden keine zur Prüfung angeforderten Unterlagen vorgelegt. Dies hat zur Folge, dass die Vorträge aus 2009 und 2010 auch aktuell nicht geprüft wurden.

Die Prüfung stellte fest, dass bei einem Sachverhalt per 31.12.2015 zu hohe Rückstellungen i. H. v. 23 T€ ausgewiesen werden. Die Zuführungen sind plausibel.

Rückstellung für später entstehende Kosten

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
0,00 €	46.129,64 €	40.012,59 €	0,00 €

Im Jahr 2015 wurden diese Rückstellungen vollständig aufgelöst bzw. aufgebraucht.

Verfahrensrückstellungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
104.995,66 €	106.496,16 €	111.499,73 €	58.609,70 €

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Im Jahr 2015 wurden Rückstellungen i. H. v. 44 T€ aufgelöst. Die Zuführungen für neue Verfahren betragen 43 T€. Die Prüfung stellte fest, dass weitere Verfahren zumindest teilweise aufgelöst hätten werden können. Auf der anderen Seite wurde auch festgestellt, dass für Verfahren, die erst im Jahr 2016 berücksichtigt wurden, auch bereits im Jahr 2015 Rückstellungen gebildet hätten werden können.

Sonstige andere Rückstellungen / Rückstellung für Abrechnungen mit dem KSP

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
3.871.864,74 €	190.169,03 €	1.478.040,54 €	1.501.537,68 €

Hier wird u. a. die Rückstellung zum Kita-Kostenausgleich i. H. v. 112 T€ ausgewiesen. Im Jahr 2015 erfolgten Inanspruchnahmen i. H. v. 68 T€ sowie Auflösungen i. H. v. 27 T€. Die Zuführung betrug 110 T€. Die Inanspruchnahmen konnten anhand der in der Finanzbuchhaltung vorhandenen Rechnungen nachvollzogen werden. Die Auflösungen konnten aufgrund der Qualität der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen hingegen nicht nachvollzogen werden. Der Bestand konnte anhand der Unterlagen abgeglichen werden. Hierbei wurde festgestellt, dass Rückstellungen für die Jahre 2011 bis 2013 und für das Jahr 2015 gebildet wurden. Der Betrag für das Jahr 2014 i. H. v. 31 T€ fehlte im Bestand. Für das Jahr 2015 wurde gemäß den vorgelegten Unterlagen ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 58 T€ benötigt, tatsächlich wurde aber eine Zuführung von 110 T€ vollzogen um auf die Bestände für die Jahre 2011-2013 und 2015 zu gelangen. Dies ist nicht plausibel. Die Erstellung der Unterlagen sollte gewissenhafter vollzogen werden.

Neben der Rückstellung zum Kita-Kostenausgleich wird im Jahr 2015 eine Rückstellung für Abrechnungen mit dem KSP i. H. v. 3.760 T€ ausgewiesen. Hierbei wurde ein Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem KSP und der Stadt per 31.12.2015 durch den FD-Finzen erstellt. Der Abgleich erfolgte lediglich auf Kontenebene und somit nicht auf Einzelrechnungsebene. Gemäß der vorgelegten Abstimmung waren die Forderungen des KSP gegenüber der Stadt größer als die bei der Stadt gebuchten Verbindlichkeiten. Aus diesem Grund wurde die hier vorliegende Rückstellung gebildet. Die gebuchte Zuführung betrug 3.760 T€. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei dem Abgleich erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP nicht berücksichtigt wurden und die Rückstellung aus diesem Grund um 3.643 T€ zu hoch ausfällt. Das Jahresergebnis wäre somit um 3.643 T€ besser ausgefallen.

Weiter wurde die Zuführung zu der Rückstellung auf lediglich einem Produkt vorgenommen. Dies ist nicht sachgerecht und verfälscht die Teilergebnisrechnungen.

Im Jahr 2014 wurden in diesem Bereich noch weitere Rückstellungen i. H. v. 93 T€ i. Z. m. einer Rückzahlung zu einer Lärmschutzwand sowie für die Erstellung eines Gutachtens berücksichtigt. Diese beiden Sachverhalte wurden im Jahr 2015 vollständig aufgelöst bzw. verbraucht.

Zum 31.12.2014 wurde der für die Rückstellungen entsprechende Paragraph 24 der GemHVO-Doppik geändert. Die im Jahr 2014 und 2015 unter dem Posten „sonstige andere Rückstellungen“ ausgewiesenen Sachverhalte gehören allenfalls zu der Rückstellung „Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
70.928.164,76 €	73.416.383,71 €	71.613.212,60 €	71.797.153,04 €

Die Schulden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.488 T€ und betragen 34,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr 35,4 %).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
52.693.567,42 €	49.854.035,82 €	55.568.686,17 €	53.070.726,29 €

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (6.051 T€) und vom privaten Kreditmarkt (46.642 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (34 T€), acht Darlehen vom Kreis Pinneberg im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsbauauförderung (487 T€) und 22 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (5.530 T€). Im Jahr 2015 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2015 betrug 876 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelt es sich um 41 Darlehen vom privaten Bankensektor. Hierbei wurden zwei neue Darlehen mit einem Volumen von 6.679 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2015 betrug 2.964 T€. Bei den aufgenommenen Darlehen i. H. v. 6.679 T€ entfällt ein Anteil i. H. v. 679 T€ auf Umschuldungen. Bei den Tilgungen entfällt ein Anteil von 679 T€ auf Umschuldungen.

Hierbei wurde festgestellt, dass es sich bei einem der neuen Darlehen um die Aufnahme eines kurzfristigen Kassenkredites i. H. v. 6.000 T€ handelt. Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen dürfen nur Kredite ausgewiesen werden, die der Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen dienen. Aus Sicht des RPA gehört dieser Sachverhalt in den Bereich der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Im Anhang wird bei den Krediten vom privaten Kreditmarkt eine Kreditaufnahme i. H. v. 9.259 T€ erwähnt. Diese Angabe weicht deutlich von den tatsächlich aufgenommenen Darlehen i. H. v. insgesamt 6.679 T€ ab. Der FD-Finzen kann diese nicht nachvollziehbare Abweichung nicht erklären.

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen angefordert und zutreffend vorgelegt.

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
5.861.502,59 €	13.974.176,76 €	12.217.580,68 €	14.462.322,18 €

Im Februar 2015 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 16.120 T€ erreicht. Der im Haushaltsplan 2015 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€.

Im Bereich der Kredite für Investitionen wird ein kurzfristiger Kassenkredit i. H. v. 6.000 T€ ausgewiesen. Im Bereich der Kredite für Investitionen dürfen nur Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen werden. Dies ist bei einem Kassenkredit aus Sicht des RPA nicht der Fall. Daher gehört der kurzfristige Kassenkredit in den Bereich der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Saldenbestätigungen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
1.129.828,76 €	1.264.402,66 €	1.401.977,65 €	1.529.144,20 €

Hier wurde eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber dem KSP i. H. v. 1.130 T€ ausgewiesen. Diese Verbindlichkeit entstand im Zusammenhang mit der Gründung des KSP zum 01.01.2007 und beinhaltete erhaltene Entgelte für Grabnutzungen vor Gründung des KSP. Im Jahr 2015 erfolgten Tilgungen i. H. v. 135 T€. Im Jahresabschluss des KSP befindet sich bei dem korrespondierenden Posten (Ausleihungen) ein Ausweis i. H. v. 1.117 T€. Die Prüfung stellte hierbei im Jahresabschluss 2013 fest, dass die allgemeine Rücklage der Stadt bei einem Sachverhalt i. Z. m. dem hier vorliegenden Posten um 12 T€ gemindert wurde. Hierbei erfolgte seitens der Stadt eine Anpassung an den ursprünglichen Zins- und Tilgungsplan. Es wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass beim KSP in Vorjahren (2007 und 2008) Korrekturen in gleicher Höhe vorgenommen wurden um den aktuellen und sachgerechten Wert beim KSP auszuweisen. Das RPA empfiehlt weiterhin die Korrektur der Stadt im Jahre 2013 rückgängig zu machen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
7.307.269,94 €	5.557.127,58 €	1.334.986,21 €	1.135.345,84 €

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.750 T€ erhöht. Wesentlicher Grund für die Erhöhung sind Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP aus Vorjahren und fehlerhaft ausgewiesene aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Der Saldo i. H. v. 7.307 T€ setzte sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 7.304 T€ und den Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen i. H. v. 3 T€ zusammen.

Zur Prüfung wurde eine Offene-Posten-Liste vorgelegt. Der Saldo der Offenen-Posten-Liste betrug 7.288 T€ und wich somit um 16 T€ zu dem in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Saldo i. H. v. 7.304 T€ ab. Der FD-Finzen hat diese Abweichung nicht erklärt. Gemäß der Offenen-Posten-Liste für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Verbindlichkeiten i. H. v. 7.789 T€ und gleichzeitig debitorische Kreditoren i. H. v. 501 T€ ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass zahlreiche Posten nicht ausgeziffert wurden. Das RPA empfiehlt hierbei die entsprechende Pflege der Nebenbuchhaltung wahrzunehmen.

Im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellte die Prüfung fest, dass Buchungen i. H.v. >330 T€ als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, obwohl keine Zahlungen im Jahr 2015 erfolgten. Dieser Ausweis war fehlerhaft und wirkte sich auf das Gegenkonto „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ entsprechend aus. Dies führte zu einem nicht sachgerechten erhöhten Ausweis.

Im Jahr 2017 hat der FD-Finzen mit dem KSP eine Vereinbarung über die Anerkennung bisher fehlender Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 getroffen. Hierbei wurden Verbindlichkeiten i. H. v. 1.255 T€ für Vorjahre ausgewiesen. Dies führte zu einem Anstieg des hier betrachteten Saldos.

Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
15.775,03 €	1.505,70 €	9.003,80 €	233.709,00 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 14 T€.

Es wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. Es wurde festgestellt, dass u. a. auch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem KSP i. H. v. 7 T€ ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten für vom KSP erbrachte Leistungen i. Z. m. der Unterhaltung von Sportanlagen. Somit handelt es sich nicht um Transferverbindlichkeiten, da eine Leistungserbringung erfolgte. Laut FD-Finzen handelt es sich hierbei um eine falsche Konteneinrichtung.

Sonstige Verbindlichkeiten

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
3.920.221,02 €	2.765.135,19 €	1.080.978,09 €	1.365.905,53 €

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich aus diversen Konten zusammen und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.155 T€. Offene-Posten-Listen wurden hierbei nur für Teilbereiche vorgelegt. Bei den vorgelegten Offene-Posten-Listen fiel erneut auf, dass diverse Sachverhalte Verbindlichkeiten aus „Lieferungen und Leistungen“ darstellen. Es lag auch hier eine Abweichung zwischen der Offenen-Posten-Liste und dem Saldo der Finanzbuchhaltung i. H. v. 16 T€ vor.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr basiert i. W. auf einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP (gehört eigentlich in den Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Für die Teilbereiche, in denen keine Offene-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt wurden, konnte keine Prüfung vorgenommen werden.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2015	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012
569.987,22 €	428.105,80 €	189.906,00 €	436.871,89 €

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Saldo um 142 T€.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass - wie auch im Bereich des „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ – bei einigen Sachverhalten die Zahlung und Erfassung erst im Jahr 2016 erfolgte. Dies ist so nicht sachgerecht.

Auch im Jahr 2015 werden im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten Sachverhalte aus dem sozialen Bereich dargestellt, die im Folgejahr zu keinem Ertrag führen und somit nicht in den vorliegenden Bereich gehören.

Aufgrund der festgestellten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten empfiehlt das RPA wiederholt, entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen, Abstimmungen vorzunehmen und ggfs. Schulungen zu veranlassen.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Die jährlichen Abschreibungen des Anlagevermögens wurden in der Finanzbuchhaltung mit den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung bzw. des Anlagenspiegels abgestimmt. Im Anlagenspiegel werden die jährlichen Abschreibungen i. H. v. 3.786 T€ (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) angegeben. In der Finanzbuchhaltung werden jedoch Abschreibungen für diesen Bereich i. H. v. 3.662 T€ ausgewiesen. Die Abweichungen betragen 124 T€ und beruhen auf nachfolgenden Sachverhalten:

1. Im Bereich der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden in der Eröffnungsbilanz doppelt erfasste Grundstücke i. H. v. 45 T€ ausgebucht. Dieser Sachverhalt wird im Anlagenspiegel unter den Abschreibungen ausgewiesen. In der Finanzbuchhaltung wurde hierzu keine Abschreibung gebucht, sondern eine Eröffnungsbilanzkorrektur. Hierdurch entsteht eine Abweichung zur Finanzbuchhaltung i. H. v. 45 T€.

2. Im Anlagenspiegel werden bei den „Anlagen im Bau“ Abschreibungen i. H. v. 81 T€ ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass hiervon 38 T€ im Bereich Infrastrukturvermögen aktiviert und der Betrag von 43 T€ im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen wurde. Abschreibungen wurden in der Finanzbuchhaltung in diesem Zusammenhang nicht gebucht. Somit weicht der Anlagenspiegel an dieser Stelle erneut von der Finanzbuchhaltung ab.

3. Im Bereich des Infrastrukturvermögens werden die Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung um 1 T€ höher ausgewiesen. Verantwortlich für diese Abweichungen sind i. W. nachgeholte Abschreibungen für Zugänge aus Vorjahren, die im Jahr 2015 aktiviert wurden.

Weiter stellte die Prüfung im Bereich der Anlagen im Bau fest, dass von den dort angegebenen Zugängen i. H. v. 5.479 T€ zahlreiche Zugänge im Jahr 2015 erfolgten, die auch im gleichen Jahr auf die entsprechenden Sachkonten der Kontenklassen 1-8 umgebucht wurden. Hierbei handelt es sich nicht um Zugänge der Anlagen im Bau, sondern um Direktzugänge der entsprechenden Sachkonten. Die ausgewiesenen Zugänge der Anlagen im Bau würden nach entsprechender Bereinigung nur noch über 4.541 T€ lauten und somit um 938 T€ geringer. Die Abgänge würden sich analog auf 121 T€ reduzieren und die Umbuchungen auf 429 T€.

Die Anfangsstände der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Restbuchwerte des Jahres 2015 weichen von den Endbeständen des Jahres 2014 teilweise ab. Hier ist beispielhaft der Bereich „Infrastrukturvermögen“ zu nennen. Der Anfangsstand der Anschaffungs- und Herstellungskosten 2014 und der Restbuchwert des Jahres 2014 wurden mit 82.661 T€ und 51.772 T€ im Anlagenspiegel 2015 ausgewiesen. Im Anlagenspiegel 2014 wurden die gleichen Posten mit 82.634 T€ und 51.746 T€ angegeben. Hierbei wurden zwei Vermögensgegenstände aus den Anlagen im Bau für Vorjahre aktiviert. Dem Anhang ist hierzu keine Information zu entnehmen.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 und 2011 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Weiter wurde festgestellt, dass die Restbuchwerte der Finanzanlagen per 31.12.2015 im Anlagenspiegel i. H. v. 29.732 T€ zu den Restbuchwerten per 31.12.2015 der Finanzbuchhaltung bzw. der Bilanz i. H. v. 31.969 T€ um 2.237 T€ abweichen. I. W. ist die Abweichung mit einem fehlenden Teilbetrag aus dem Kontenclearing gegenüber dem KSP sowie ein gegenüber dem KSP gewährten Darlehen zu begründen. Somit liegt eine Abweichung zwischen Finanzbuchhaltung und Anlagenspiegel vor.

Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

5.6.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015 in EUR	Forderungsspiegel davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 in EUR
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.525.329,74 €	2.415.244,66 €	37.114,36 €	72.970,72 €	1.801.645,24 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.677.824,28 €	4.677.824,28 €	0,00 €	0,00 €	3.649.728,02 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	380.370,39 €	380.311,39 €	0,00 €	59,00 €	139.438,52 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.176.056,49 €	1.176.056,49 €	0,00 €	0,00 €	4.337.017,29 €
Sonstige Vermögensgegenstände	79.315,07 €	79.315,07 €	0,00 €	0,00 €	213.498,93 €
Summe	8.838.895,97 €	8.728.751,89 €	37.114,36 €	73.029,72 €	10.141.328,00 €

Tabelle: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Die Aussagekraft des Forderungsspiegels zum 31.12.2015 ist jedoch aufgrund der vorliegenden Fehler im Bereich der Wertberichtigungen, der fehlerhaften Forderungen i. Z. m. den Grundstücksveräußerungen und einem signifikant fehlerhaften Ausweis eines kreditorischen Debtors einzuschränken. Weiter wird auch – wie bereits im Vorjahr geschildert – eine in den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung i. H. v. 1.953 T€, bei der es sich um eine kurzfristige Forderung handelt und die auch dem Bereich der Forderungen zugeordnet werden müsste, nicht im Forderungsspiegel berücksichtigt. Durch diese nicht korrekt ausgewiesenen Sachverhalte würde sich der Forderungsspiegel signifikant verändern.

Die Prüfung stellte fest, dass im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch Forderungen mit Fälligkeiten nach 2016 vorhanden sind und somit in der Spalte „über ein bis fünf Jahre“ fehlen. Dies trifft auch auf die sonstigen Vermögensgegenstände zu.

5.6.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015 in EUR	Verbindlichkeitspiegel davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 in EUR
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	6.051.420,02 €	0,00 €	759.728,95 €	5.291.691,07 €	6.927.174,25 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	46.642.147,40 €	6.975.163,90 €	1.082.675,60 €	38.584.307,90 €	42.926.861,57 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	5.861.502,59 €	5.861.502,59 €	0,00 €	0,00 €	13.974.176,76 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.129.828,76 €	1.129.828,76 €	0,00 €	0,00 €	1.264.402,66 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.307.269,94 €	6.033.320,90 €	1.273.949,04 €	0,00 €	5.557.127,58 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.775,03 €	15.775,03 €	0,00 €	0,00 €	1.505,70 €
Sonstige Verbind- lichkeiten	3.920.221,02 €	3.920.221,02 €	0,00 €	0,00 €	2.765.135,19 €
Summe	70.928.164,76 €	23.935.812,20 €	3.116.353,59 €	43.875.998,97 €	73.416.338,71 €

Tabelle: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten – mit Ausnahme des Saldos für den Gesamtbetrag per 31.12.2014 (hier befindet sich ein Zahlendreher) - überein.

Die Restlaufzeiten wurden stichprobenartig geprüft und führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Bei den „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ beträgt die Restlaufzeit nach einer geänderten Vereinbarung nun „über ein bis fünf Jahre“. Dies wurde im Verbindlichkeitspiegel falsch dargestellt.

Die weiter geprüften Sachverhalte führten zu keinen Beanstandungen.

5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Nachrichtlich wird im Rahmen der Ergebnis- und Finanzrechnung die Summe der übertragenen Ermächtigungen ins Folgejahr i. H. v. 886 T€ erwähnt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Bilanz nachrichtlich die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 710 T€ mitgeteilt. Hierzu wurde im Jahresabschluss 2014 im Rahmen der

Ergebnisrechnung mitgeteilt, dass 696 T€ in das Jahr 2015 übertragen wurden. Der Wert i. H. v. 696 T€ entspricht auch den in der Buchhaltungssoftware vorgefundenen Buchungen diesbezüglich. Der im Jahresabschluss 2015 angegebene Wert i. H. v. 710 T€ ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Eine Einzelaufstellung – wie im Anhang verpflichtend anzugeben – wurde nicht vorgelegt.

5.6.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich im Anhang und war bis auf die Jahreszahlen 2013-2015 der Stadtwerke Pinneberg GmbH und der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH plausibel.

5.7 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass eine Patronatserklärung zugunsten der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pinneberg e. V. zum 13.12.2015 ausgelaufen ist.

5.8 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.124 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.442 T€ verschlechtert.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 29,1 % (Vorjahr 30,1 %).

Kredite für Investitionen i. H. v. 679 T€ und ein Kassenkredit i. H. v. 6.000 T€ wurden aufgenommen. In der mittelfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. Hierbei stehen mehrere Investitionen wie der Bau der Westumgehung, die Schulgebäudesanierung, der Bau mehrerer notwendiger Kindertagesstätten und weitere Maßnahmen im Fokus.

Das Gewerbesteueraufkommen soll langfristig durch den Ausweis von Gewerbeflächen und die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen erhöht werden. Hierzu zählen insbesondere die Flächen der Müssentwiete, Ossenpadd, Gehrstücken, Rehmenfeld und das ehemalige ILO-Gelände sowie die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt. Durch den Bau der Westumgehung soll die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert werden. Zudem soll

die Attraktivität der Stadt durch Baumaßnahmen in der Innenstadt sowie am Bahnhof gesteigert werden.

Für die Schulgebäudesanierung, den Bau der Westumgehung und weitere Einzelmaßnahmen werden hohe finanzielle Mittel die Haushalte der Folgejahre belasten. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden. Die zunehmende Verschuldung birgt das Risiko von Zinsänderungen und der damit verbundenen Belastung im Ergebnishaushalt.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind entsprechend der bisher erstellten vorläufigen Ergebnisse seit 2015 abgebaut. Jedoch werden zukünftig weitere Defizite geplant. Die Zurückerlangung der dauernden Leistungsfähigkeit ist in nächster Zeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Feststellungen im Lagebericht:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA nur zum Teil eine zutreffende – wenn auch nicht ausführliche - Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder. An mehreren Stellen entstehen Gegensätze zu den Angaben aus dem Jahresabschluss. Hier sollten zukünftig genauere Abstimmungen zwischen dem Lagebericht, dem Jahresabschluss und auch dem Haushaltsplan vorgenommen werden.

Die im Lagebericht getätigte Aussage zum Kassenkredit ist widersprüchlich. Hierbei wird ein Überziehungsrahmen von 20 Mio. € erwähnt, der nicht ausgenutzt wurde. Allerdings beträgt der Überziehungsrahmen für den Kassenkredit gemäß Haushaltsplan 35 Mio. € und erreichte im Februar 2015 den höchsten Stand i. H. v. 16.120 T€.

Bei den Kennzahlen zum Grad der Verschuldung wird das langfristige Fremdkapital i. H. v. 74.708 T€ falsch ermittelt. In diesem Betrag ist u. a. ein kurzfristiger Kassenkredit i. H.v. 6.000 T€ enthalten, der in den Bereich des kurzfristigen Fremdkapitals gehört. Weiter werden bei dem langfristigen Fremdkapital auch die kurzfristigen Anteile der Kredite ausgewiesen. Die Anteile, die beim langfristigen Fremdkapital fehlerhaft berücksichtigt wurden, fehlen bei der Ermittlung des kurzfristigen Fremdkapitals. Aufgrund dieser Feststellungen ist die Aussagekraft erheblich gemindert.

Bei dem Anlagendeckungsgrad II wurde bei der Ermittlung des Zählers ein weiterer Fehler begangen. Hierbei wurde neben den i. W. korrekten Zahlen der Sonderposten und des Eigenkapitals ein langfristiges Kapital i. H. v. 24.267 T€ berücksichtigt. Im Jahr 2014 betrug das langfristige Kapital noch 71.623 T€. Das langfristige Kapital konnte nicht nachvollzogen werden, da bei alleiniger Betrachtung die Kredite für Investitionen diesen Betrag deutlich überstiegen.

Bei dem Vergleich der Planzahlen mit den Ist-Zahlen der Ergebnisrechnung werden die erhöhten Abschreibungen mit Investitionen im Bereich der Schulen begründet. Hierzu stellte das RPA fest, dass sich die Abschreibungen im Bereich der Schulen im Vergleich zum Vorjahr gemindert haben. Aus diesem Grund kann die im Lagebericht getätigte Aussage nicht nachvollzogen werden. Auch die Abweichung im Bereich der Transferaufwendungen i. H. v. 90 T€ kann nicht nachvollzogen werden.

An diversen Stellen erfolgen keine Erläuterungen zu angegebenen Kennzahlen bzw. zu Tabellen. Beispielsweise wird die Kapitalstruktur ohne jegliche Beschreibung oder Erklärung abgebildet. Dies trifft auch auf sämtliche Kennzahlen zu. Bei im Lagebericht dargestellten Grafiken fehlen teilweise die Bezeichnungen der einzelnen Säulen oder es sind mehr Säulen vorhanden als Zahlenwerte ausgewiesen werden.

Das RPA vermisst jedoch - wie auch in den Lageberichten der Jahre 2009 bis 2014 - weitere Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag. Hier wäre zum Beispiel die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Jahr 2016 zu erwähnen.

Ein weiterer wichtiger Sachverhalt betrifft die im Jahr 2013 erfolgte Aufgabenübertragung des Gebäudemanagements an den KSP und der damit verbundenen weiterhin offenen Fragestellung der Bilanzierung der städtischen Gebäude.

Auch sollten die Möglichkeiten verwaltungsinterner Einsparpotenziale als Chance überprüft werden, um somit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. In mehreren Fachdiensten besteht beispielsweise bei einigen Leistungen nicht die Möglichkeit auf Wirtschaftlichkeit zu achten, da diese Leistungen dem Kontrahierungszwang zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP unterliegen. Ein weiteres Beispiel wäre auch das Thema der Personalressourcenentlastung z. B. durch die Beendigung von „internen“ Rechnungen zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP in zwei Buchungssystemen und den damit verbundenen arbeitsintensiven Abstimmungsarbeiten. Arbeitsintensive Abstimmungsarbeiten entstehen auch bei der Erstellung von zwei Haushaltsplänen (KSP und Stadt) und deren Budgetüberwachung in mehr als einem System, das in der aktuell und zukünftig geplanten Anwendungsform zu Zeitverzögerungen und Abstimmungsproblemen hinsichtlich der Budgetübersicht und – Überwachung führt.

Im Zuge der eingeführten doppelten Buchführung bei der Stadt Pinneberg und der Pflicht der anstehenden Erstellung eines Gesamtabschlusses, erwartet das RPA, dass sämtliche Möglichkeiten zur Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften innerhalb des Konzerns geprüft und umgesetzt werden. Darüber hinaus soll eine Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden, von Kommunalunternehmen und Eigengesellschaften geprüft werden.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2015 bezogene, ordentliche Fehlbetrag betrug 2.124 T€. Die Fehlbetragsquote lag bei 2,85 % (Überschussquote Vorjahr 10,62 %).¹

Es ist darauf hinzuweisen, dass vom Innenministerium gewährte Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 1.314 T€ im Jahresergebnis enthalten sind. Darüber hinaus würde sich der Jahresfehlbetrag aufgrund der signifikanten Feststellungen aus diesem Bericht in einen Jahresüberschuss verändern. Hier sind insbesondere die in das Jahr 2015 gehörenden Erträge aus Grundstücksveräußerungen i. H. v. 5.998 T€ abzgl. der dazugehörenden Abschreibungen i. H. v. 1.523 T€, sowie die fehlerhaften

¹ Jahresfehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

Rückstellungszuführungen in Bezug auf die Abstimmung mit dem KSP i. H. v. 3.643 T€ zu nennen. Die hier genannten Beispiele hätten alleine betrachtet das Jahresergebnis bereits um 8.118 T€ verbessert.

6.2 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde nur teilweise ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt aufgrund der signifikanten Feststellungen aus diesem Bericht nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stadt Pinneberg. Die Finanzrechnung vermittelt ein weitestgehend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Pinneberg.

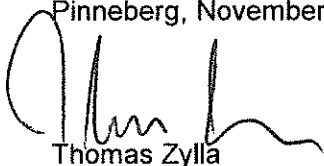
Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 2.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- internes Kontrollsystem
- Lagebericht
- Forderungsspiegel
- sonstige ordentliche Erträge (Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden)
- Forderungen
- Anhang/Ausweis Gesamtergebnisrechnung
- unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung
- Anlagen im Bau (Nichtprüfbarkeit vieler Maßnahmen)
- sonstige andere Rückstellungen

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.


Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, November 2021



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer